

FLUCHTZEITEN – FLUCHTSEITEN

BEITRÄGE AUS DER ANTIRASSISTISCHEN BEWEGUNG

KEINE AUSLIEFERUNG IN FOLTERSTAATEN!



FREIHEIT FÜR MEHMET ESIYOK!

«FLUCHTSEITEN»: EIN
EXTRABLATT VON ANTIDOT –
DIE WOCHENZEITUNG
AUS DER WIDERSTÄNDIGEN
LINKEN.

HERAUSGEBER/INNEN:
AUGENAUUF ZÜRICH UND
BASEL, SOLIDARITÉ SANS
FRONTIÈRES (SOSF),
KOMITEE MEHMET ESIYOK,
ANLAUFSTELLE FÜR SANS-
PAPIERS ZÜRICH (SPAZ)



POSTFACH 8616 CH-8036 ZÜRICH
WWW.ANTIDOT.CH

THE GOOD, THE BAD AND THE UGLY

Rolf Zopfi. Die Handschrift des bad guys ist bekannt. Er schmust in Washington mit den Hardlinern und in Ankara mit seinem Kollega Justizminister, hofft allseits auf gute Geschäfte und unterstützt tatkräftig die jeweilige Terrorpolitik. Einem unterdrückten Bergvolk will er nicht helfen, nicht einmal ein Waffenstillstand und das Angebot von Friedensgesprächen lösen Regungen aus. Blocher als Friedenstaube, das würde ja seinen Ruf gefährden. Aber die Unterstützung der Kriegsgurgeln mit ihren markigen Sprüchen, das ist genau die Linie fürs eigene Profil. Der bad guy ist natürlich gegen Flüchtlinge, tschuldigung, gegen «unechte» Flüchtlinge, sowie gegen komische internationale Verträge, die zwar keine Investitionen schützen, dafür aber Menschen und ihre individuellen Rechte. Im Fall Esiyok kann er nun alle Register ziehen: Der Kampf gegen Terror wird über die Menschenrechte gestellt, das freut die Amis und ärgert die Linken. Endlich die Kaderleute der PKK als Terroristen behandeln. Die Freunde in West und Ost lächeln zufrieden und werdens zu vergelten wissen. Warum soll er die PKK verbieten? Es reicht ja, sie entsprechend zu behandeln. Das geht schneller – ohne lästige Diskussionen. Endlich Schluss mit der Sympathie für Minderheiten, Integration ist angesagt, sie sollen endlich Türkisch lernen. Auch der Kampf gegen Flüchtlinge kommt in eine neue Phase: Nicht nur gegen die «unechten», wie noch vor einem Jahr versprochen, nun auch gegen die allzu echten. Ein echter Flüchtling ist, und das muss mal gesagt sein, doch irgendwie vor allem ein Staatsfeind. Also ein Terrorist, und der gehört bestraft. Nur die Gerichte zerran wieder an den Nerven und wollen nicht spüren. Bei den Gerichten ist die Mission noch nicht abgeschlossen. Natürlich gibt es auch immer



noch die Guten, die auf Menschenrechten beharren. Es gibt sie nach wie vor und in vielen Parteien (allerdings nicht sehr oft), unter den Anwälten und in anderen lästigen Organisationen. Sie versuchen, all die Prinzipien zu verteidigen, die nicht mehr zeitgemäss sind. Sie sind für Frieden und echte Freiheit, den Schutz von politisch Verfolgten, gegen Folter und andere unmenschliche Behandlungen. Sie wollen unabhängige Gerichte und berufen sich auf einen Rechtsstaat. Das ist alles löblich, aber sie haben einen Fehler: Es sind sehr Wenige geworden, auch wenn sie noch überall auf viel Sympathie stossen. Richtig spannend wird es aber erst mit der dritten Gruppe: Den Hässlichen. Diese sind in der Mehrheit und werden immer mehr. Natürlich sind sie niemals die Bösen, sie sind aber auch nicht bei den Guten. Eigentlich möchten sie mit dem allem nichts zu tun haben, darum sehen und hören sie nichts, machen, sagen und tun gar nichts. Leider helfen sie damit dem Bösen. Ein Beispiel gefällig? Es gibt eine Frau mit frechen Strähnen im Haar. Sie steht dem Aussenministerium vor, welches dem Bösen

zur Seite steht, damit er seine Pläne umsetzen kann. Sie präsidiert die Eidgenossenschaft, nimmt aber die Unterschriftenbögen mit dem Protest nicht entgegen, weil sie damit nichts zu tun haben will. Das sei Sache des Bösen. Dafür reist sie in der ganzen Welt herum und predigt die Litanei der Menschenrechte. Und wird damit so richtig hässlich, auch wenn sie nur eine von vielen ist.

FREIHEIT FÜR MEHMET ESİYOK

So können Sie das Komitee Mehmet Esiyok unterstützen.

Mitgliedschaft Einzelpersonen und Organisationen können Mitglied werden und so das Komitee öffentlich unterstützen. (www.augenauf.ch)

Protest-Mails und -Briefe Direkt beim Bundesrat gegen diese menschenverachtende Politik protestieren unter www.augenauf.ch.

Zudem suchen wir dringend Leute für **Mitarbeit** bei Veranstaltungen, Protestaktionen, Gestaltung von Papier und Website, sowie Übersetzungen. Bitte melden bei: esiyok@augenauf.ch.

Wie immer brauchen wir auch GELD. **Spenden** auf PC-Konto: 85-194420-8 zugunsten Rechtshilfefonds augenauf, Postfach 2411, 8026 Zürich. Zweck: ESİYOK (unbedingt angeben!)

ANZEIGE

Falls es dir nach 20 Minuten schlecht wird.

antidot

DIE WOCHENZEITUNG AUS DER WIDERSTÄNDIGEN LINKEN. JETZT ABONNIEREN! WWW.ANTIDOT.CH

grundrechte.ch

vormals Stiftung Archiv Schnüffelstaat Schweiz

**mehr Datenschutz,
weniger Schnüffelstaat**

Werde Mitglied!

Weil Grundrechte eine starke Lobby brauchen.

Verein grundrechte.ch • Postfach 6948, 3001 Bern
www.grundrechte.ch • info@grundrechte.ch



«Man kann davon ausgehen, dass jede Person, die zwischen 1996 und 2002 in der Türkei wegen eines Delikts mit politischem Hintergrund festgenommen wurde, gefoltert worden ist.»
Im Bild: Türkische Polizei kontrolliert BewohnerInnen der kurdischen Stadt Diyarbakir.
(R. Maro/version)

DER ANWALT VON MEHMET ESIYOK SPRICHT

« DAS BUNDESAMT FÜR JUSTIZ SPIELT DEN SEKRETÄR DER TÜRKEI »

HEINER BUSCH UND BALTHASAR GLÄTTLI. MARCEL BOSONNET IST MEHMET ESIYOKS ANWALT. ER HAT BEREITS DIE INTERESSEN VON ERDOGAN ELMAS UND ALI BITER IN DEN VON DER SCHWEIZ EINGELEITETEN AUSLIEFERUNGSVERFAHREN VERTRETEN – UND EINEN WESENTLICHEN BEITRAG DAZU GELEISTET, DASS DIE BEIDEN HEUTE NOCH IN DER SCHWEIZ LEBEN. IM INTERVIEW ERKLÄRT DER TÜRKEI-KENNER, WIE DIE SCHWEIZER BEHÖRDEN MIT DEM TÜRKISCHEN STAAT KOOPERIEREN – UND WIE DIE SCHUTZBESTIMMUNGEN FÜR DIE OPFER VON FOLTER FÜR DIE MITGLIEDER VON ORGANISATIONEN, DIE AUF DEN SCHWARZEN LISTEN VON GEORGE BUSHS ANTI-TERROR-KOALITION STEHEN, IN DEN PAPIERKORB GEWORFEN WERDEN.

Auslieferungen in die Türkei waren für die Solidaritätsbewegung bisher vor allem dann ein Thema, wenn in der Schweiz lebende türkische oder kurdische Flüchtlinge im Ausland verhaftet wurden. Jetzt geht es nicht mehr nur darum, dass das Bundesamt für Justiz (BJ) die Betroffenen über solche Haftbefehle nicht informiert und dadurch in die Falle laufen lässt. Es sind die Schweizer Behörden selbst, die alles daran setzen, Leute in die Türkei auszuliefern. Was hat sich geändert?

Die Auslieferungsdiskussion, die wir im Moment führen, ist tatsächlich neu. Ich finde es wichtig, dass diese Fragen nicht nur unter Juristen und Juristinnen diskutiert werden. Es reicht auch nicht, wenn an den Hauswänden «Freiheit für Erdogan» steht. Man muss begreifen, in was für einem politischen Prozess wir uns bewegen. Im Fall Erdogan Elmas beispielsweise hat die Türkei schon 1998 ein Auslieferungsersuchen gestellt. Man hat das damals abgelehnt und er wurde vorläufig aufgenommen. Begründet wurde dies damit, dass ihm bei einer Rückkehr in die Türkei aus politischen Gründen ernsthafte Nachteile drohen würden. Diese Aufenthaltserlaubnis wurde bis heute nie widerrufen. Im Jahre 2002, nach der Abschaffung der Todesstrafe, hat die Türkei erneut die Auslieferung von Erdogan beantragt. In diesem Jahr sandte die Türkei der Schweiz eine lange Liste von Personen, für die die Auslieferung beantragt wurde. Wer alles auf dieser Liste aufgeführt ist wissen wir nicht, da die Schweizer Behörden in dieses Dokument keine Einsicht gewähren.

Auch 2002 hat das Bundesamt für Justiz (BJ) das türkische Ersuchen im Fall Erdogan abgelehnt. 2006 sah das dann ganz anders aus. Da hat das BJ geantwortet, ihr müsst ein neues Gesuch einreichen. Das hat die Türkei dann auch schnell geliefert. Heute wird eine ganze Serie von Auslieferungsersuchen, die seit langem auf der Halde liegen, neu bearbeitet und es ist kein Zufall, dass Bundesrat Blocher im vergangenen Oktober bei seinem Besuch in Ankara nicht nur über die Anti-Rassismus-Strafnorm schwadroniert hat, sondern Personen namentlich genannt hat, die ausgeliefert werden sollen – unter Vorbehalt der Urteile des Bundesgerichts. Mit solchen Erklärungen wird bewusst in den Gang der Justiz eingegriffen. Wenn ein solcher Druck ausgeübt wird, besteht die grosse Gefahr, dass die Politik über die Justiz und die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte dominieren wird. Ausserdem ist eine solche namentliche Nennung in der Türkei kein Pappenstil. Das trifft auch die Verwandten, die in der Türkei geblieben sind.

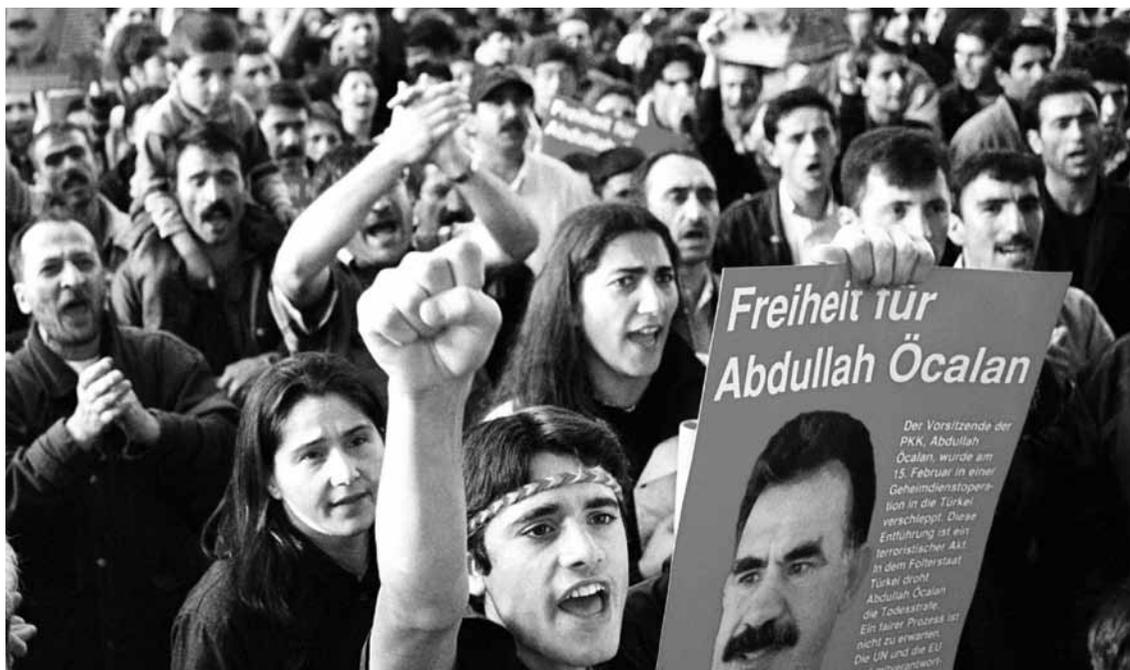
Typisch für alle Fälle, um die es derzeit geht, ist dass die Türkei förmliche Zusicherungen über eine menschenrechtskonforme Behandlung der Betroffenen abgibt und sowohl das Bundesamt für Justiz als auch das Eidgenössische Departement des Äusseren (EDA) diese für ausreichend hält, um die Betroffenen auszuliefern.

Garantieerklärungen haben im Auslieferungsrecht da ihren Sinn, wo der ersuchte Staat, also hier die Schweiz, von dem ersuchenden Staat fordert, eine angeschuldigte Person

nicht mit zum Tode zu verurteilen. Hier geht es um etwas vollkommen anderes, nämlich um die Frage, wie halten wir es mit einem Staat, der regelmässig, geradezu systematisch zentrale Menschenrechte wie das Folterverbot verletzt. Wie ist damit umzugehen, wenn ein solcher Staat nun plötzlich in einem konkreten Fall erklärt, dass er in diesem Fall die Menschenrechte nicht verletzen würde. Manfred Nowak, der der Sonderberichterstatter der UNO zur Antifolterkonvention hat letztes Jahr vor der UN-Vollversammlung klar gesagt, dass in solchen Fällen einer Garantieerklärung kein Glauben geschenkt werden darf. Der ersuchende Staat – also hier die Türkei – weiss doch, ich kriege den Gesuchten nur ausgeliefert, wenn ich die von der Schweiz vorformulierte Erklärung unterschreibe. Auch Amnesty International und Human Rights Watch haben sich in diesem Sinn geäussert. Es ist für mich unerklärlich, dass das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) trotzdem grünes Licht gibt und behauptet, es bestehe keine Gefahr der Verletzung der Menschenrechte, man habe noch nie die Verletzung einer Garantieerklärung festgestellt. Tatsächlich hat man auch nichts getan, um das abzuklären. Aber selbst wenn man Garantieerklärungen grundsätzlich für zulässig hält, muss geprüft werden, in welchen Fällen das gemacht wird. Je politischer sich ein Fall darstellt – und hier geht es um hochpolitische Fälle –, desto weniger glaubwürdig sind solchen Erklärungen. Bei Esiyok liegt der Fall klar: Der war als ZK-Mitglied der PKK ein Geheimnisträger und die Türkei hat ein eminentes Interesse, ihn zu x Aktionen und Entscheidungen der PKK zu befragen. Je grösser das politische Interesse ist, desto grösser ist die Gefahr bei Garantieerklärungen.

Sind solche Garantieerklärungen eine Schweizer Spezialität?

Nein, das ist eine europaweite Tendenz. Aber die Schweiz geht da weiter als andere Staaten in Europa. In allen drei Fällen, die ich gehabt habe, hat die Schweiz die Erklärungen im Detail vorformuliert. Im Fall Erdogan, dem ersten dieser Fälle, habe ich meinen Augen nicht getraut. Das Bundesamt für Justiz (BJ) hat da regelrecht den Sekretär der Türkei gespielt. Die Türkei selbst hat am Anfang das Spiel nicht ganz begriffen und Texte geliefert, die dem BJ nicht so ganz gepasst haben. Zwei Tage vor Ablauf der Frist gab es im Fall Erdogan plötzlich zwei E-Mails des BJ an die türkische Botschaft – ganz offenbar, um der Türkei klar zu machen, dass und was genau sie jetzt bringen muss. Diese Mitteilungen unterstehen dem Staatsgeheimnis, ich weiss somit nicht, unter welchen Bedingungen die Türkei letztlich den vorverfassten Text unterzeichnet hat. Auch der Briefwechsel zwischen EDA und BJ ist weitgehend geheim. Mit welchen Gründen und mit welcher Aktenkenntnis das EDA entschieden hat, wird uns verheimlicht. Im Fall Erdogan habe ich nur in circa die Hälfte der im Verzeichnis aufgelisteten Akten Einsicht erhalten. Da stellte sich doch



zwangsläufig die Frage, was wird vor wem weshalb verheimlicht? Frau Calmy-Rey hat gesagt, dass die Türkei aufgrund «intensiver Verhandlungen» bereit war, Garantieerklärungen abzugeben. Da möchte ich doch wissen, was für Verhandlungen das waren, wer die geführt hat und unter welchen Prämissen. Auch das vom Bundesgericht im Urteil Esiyok zitierte Gutachten des EDA liegt nicht vor. Das ist doch ein Unding. Klar ist: Je häufiger man sich auf das Staatsgeheimnis beruft, desto wahrscheinlicher ist es, dass hier politische Gründe für den Entscheid verantwortlich sind, dass diese aber unterdrückt werden sollen. Denn wenn es um rechtliche Fragen geht, könnte man die auch offen legen.

Im Fall Esiyok hat nun auch das Bundesgericht Garantieerklärungen für zulässig erklärt, aber zusätzlich von der Türkei verlangt, ein Monitoring durch die Schweizer Botschaft in Ankara zu akzeptieren. Die Botschafter soll nicht nur den Prozess verfolgen, sondern Esiyok jederzeit in der Haft besuchen können. Wie bewerten sie das?

Erstens ist es mit der zusätzlichen Erklärung nicht formal korrekt gelaufen. Die kam nämlich nicht vom türkischen Justizministerium, sondern nachdem das Bundesamt eine Fristverlängerung gegeben hat, von der Botschaft. Die ist aber nur Briefträger und darf im Auslieferungsverkehr solche Erklärungen nicht selbst abgeben. Ich habe das beim Bundesstrafgericht gerügt, bin dort aber abgeblitzt. Das Gericht hat jetzt eine erneute Fristverlängerung gegeben, damit das Justizministerium die richtige Erklärung doch noch abgibt. Wiederholt werden in diesen Auslieferungsverfahren der Türkei neue Fristen angesetzt oder verlängert, um damit unzutreffende oder fehlerhafte Erklärungen zu überarbeiten und nach den Wünschen der Schweizer umzuschreiben. Eine Monitoringzusicherung ist jedoch auch inhaltlich einfach absurd: Der Botschafter oder Botschaftsangestellte kann bei einem Gefängnisbesuch gar nicht sehen,

ob der Gefangene geschlagen wurde. Da gibt es viele Möglichkeiten, so etwas zu verbergen. Da muss man mit Fantasie und Fachwissen dahinter, um das zu erkennen. Und dann hat der Botschafter auch gar nicht die Zeit, da regelmässig auf dem Teppich zu stehen. Letztlich kann ein Monitoring die Folter nicht verhindern, sondern kann sie bestenfalls nachträglich feststellen. Das Monitoring dient deshalb nicht dem Schutz des betroffenen Gefangenen, sondern stellt vielmehr für die Schweiz im Auslieferungsverfahren ein Feigenblatt dar um umstrittene Auslieferungen vor der Öffentlichkeit zu rechtfertigen. Garantieerklärungen und Monitoring dienen letztlich zur Umgehung des Schutzes der Antifolterkonvention.

Das Bundesgericht selbst erkennt in seinem Urteil an, dass sich die Türkei in den 90er Jahren in einer «bürgerkriegsähnlichen Situation» befunden habe, in der Folter zum Normalfall gehörte. Hätte es da nicht zu einem ganz anderen Ergebnis kommen müssen?

Allerdings. Der deutsche Jurist Helmut Overdick hat ein umfangreiches Gutachten erstellt, wo er noch mal auf die Situation in der Türkei von 1996 bis 2002 eingeht und sagt, in diesem Zeitraum könne man davon ausgehen, dass jede Person, die wegen eines Delikts mit politischem Hintergrund festgenommen wurde, gefoltert worden sei. Das heisst ja nichts anderes, als dass bei einem zukünftigen Prozess Akten und Aussagen einfließen werden, die unter Folter entstanden sind. Das aber ist wiederum ein klarer Verstoß gegen die Antifolter-Konvention. Solche Aussagen dürfen nicht verwertet werden. Der UNO-Sonderberichterstatter Nowak hat in der weiter oben genannten Rede klargestellt: Wenn glaubhaft gemacht wird, dass in einem Verfahren Aussagen verwendet werden, die unter Folter entstanden sind, gibt es eine eigentliche Umkehrung der Beweislast. Dann muss der ersuchende Staat, also die Türkei beweisen, dass tatsächlich nicht gefoltert wurde.

«Esiyok war als ZK-Mitglied der PKK ein Geheimnisträger. Die Türkei hat ein eminentes Interesse, ihn zu x Aktionen und Entscheidungen der PKK zu befragen.»

Im Bild: Solidaritätsdemonstration, die in Berlin am 14. August 1995 zum Prozessbeginn gegen den gefangenen Generalsekretär der PKK, Abdullah Öcalan, durchgeführt wurde.

(R. Maro/version)

Wenn man davon ausgehen muss, dass bis 2002 in der Türkei systematisch gefoltert wurde, dann müsste eigentlich in jedem Verfahren untersucht werden, wie diese Anschuldigungen zustande gekommen sind?

Genau. Das BJ und das EDA prüfen nicht einmal, aufgrund welcher Aussagen das Auslieferungssuchen überhaupt gestellt worden ist. Im Fall Esiyok ist das besonders krass. Da erwähnt die Türkei eine einzige Person Z., die Esiyok belastet habe, und weswegen er für diese eine Schiesserei ausgeliefert werden müsste. Die Türkei hat aber kein einziges Einvernahmeprotokoll geliefert. Weder eines von der Polizei, noch eines von der Staatsanwaltschaft oder einem Gericht. Sie behauptet einfach generell, es sei ein Zeuge vorhanden, was dieser nun genau zu Protokoll gegeben hat, wissen wir jedoch nicht. Gerade vor dem Hintergrund der systematischen Folter wäre es die Pflicht der Schweiz zu sagen, ihr müsst uns diese Protokolle vorlegen und zwar restlos, damit wir überprüfen können, ob dieser Zeuge im Laufe des Verfahrens erklärt hat, er sei gefoltert worden. Der Rechtsanwalt des Auszuliefernden ist

hier in der Schweiz in einer sehr schwierigen Situation. Er muss versuchen, an die Akten aus Kurdistan oder sonst wo aus der Türkei heranzukommen. Das ist extrem schwierig und auch extrem teuer. In einem Verfahren, in dem es mir gelang, Akten aus der Türkei zu besorgen, konnte ich belegen, wie die Mitangeklagten vor Gericht geltend machten, sei seien gefoltert worden. In einem Fall verwies ein Mitangeklagter vor Gericht auf seine Kopfverletzung, die er durch die Folter erlitt. Da stellt sich doch die Frage, weshalb die Schweiz grosszügig auf den Beizug solcher Dokumente verzichtet.

Für solche Verfahren bräuchte es PartnerInnen in der Türkei. Gibt es ein solches Netzwerk von AnwältInnen?

Gerade in der Türkei ist es für die AnwältInnen ein enormes Risiko, an solchen Verfahren mitzuarbeiten. Wir brauchen diese Unterlagen, um hier in Europa darzustellen, dass die Türkei foltert und grundlegende Menschenrechte verletzt. Das geht der Türkei, die sich nach aussen im besten Licht darzustellen ver-

sucht, diametral entgegen. Da stehen die KollegInnen in der Türkei natürlich unter einem enormen Druck, wenn sie solche politischen Mandate übernehmen. Insbesondere wenn das nicht in Grossstädten ist. Wir haben mittlerweile Leute, die vorbildliche Arbeit machen und sich nicht scheuen da mitzuarbeiten und mitzuhelfen. Von einem Netzwerk sind wir aber weit entfernt.

Sie haben eben von den politischen Interessen gesprochen, die hinter dieser neuen schweizerischen Praxis bei Auslieferungssuchen der Türkei stehen.

Was da an ökonomischen Interessen der Schweiz dahinter steckt kann man nur vermuten. Beweisen könnte man es nur, wenn das EDA die Dokumente seiner «intensiven Verhandlungen» offen legen würde. Wir können aber zumindest den politischen Hintergrund benennen, auf dem sich diese eigentliche Auflösung grund- und menschenrechtlicher Normen vollzieht. Und das ist die Anti-Terror-Politik nach dem 11.9.2001. Der UNO-Sicherheitsrat hat schon relativ schnell, nämlich schon am 28. September 2001, eine Resolution (Nr. 1373) verabschiedet, in der es heisst: «In Übereinstimmung mit dem Völkerrecht ist sicherzustellen, dass diejenigen, die terroristische Handlungen begehen, organisieren oder erleichtern, den Flüchtlingsstatus nicht missbrauchen, und dass angebliche politische Beweggründe nicht als Grund anerkannt werden, Anträge auf die Auslieferung mutmasslicher Terroristen abzuweisen». Mit dieser Resolution des Sicherheitsrates sind die Weichen dafür gestellt worden, dass neue Regeln im Auslieferungsrecht zur Geltung kommen und dass politische Beweggründe nicht mehr zur Kenntnis genommen werden. Eine ähnliche «gemeinsame Massnahme» von Ende 2001 gibt es auch von der EU. Das verknüpft sich dann mit unterschiedlichen schwarzen Listen, auf der auch PKK, LTTE (tamilische Befreiungsbewegung, AdR.) und andere Organisationen zu finden sind, die mit dem 11. September definitiv nichts zu tun haben. Dass dabei das Folterverbot relativiert wird, ist nicht erstaunlich, wenn Staaten wie die USA selbst foltern und wenn europäische Staaten dabei zusehen oder gar Hilfe leisten. Das heisst letztlich, dass es bestimmte Bereiche gibt, in denen traditionelle völker- und menschenrechtliche Konzepte nicht mehr gelten sollen oder – um den italienischen Philosophen Giorgio Agamben zu zitieren – wo tatsächlich Ausnahmezustand herrscht und Menschen zu rechtlosen Objekten degradiert werden.

Wie gehts jetzt weiter mit dem Fall Esiyok?

Das Asylverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht ist noch hängig. Eines kann ich jetzt schon sagen: wir werden alle rechtlichen Mittel ausschöpfen, um die Auslieferung von Mehmet Esiyok zu verhindern und seine Freilassung in der Schweiz zu erreichen.

Balthasar Glättli und Heiner Busch haben das Gespräch mit Marcel Bosonnet für Solidarité Sans Frontières geführt.

DIE ANDEREN

Erdogan Elmas sass von Februar 2006 bis Ende Januar 2007 in Auslieferungshaft. Die Türkei wirft ihm vor, 1994 – im Alter von fünfzehn Jahren – als Mitglied der DHKP-C an der Ermordung eines Polizisten beteiligt gewesen sein. 1996 floh er in die Schweiz und wurde 1999 vorläufig aufgenommen. Schon 1998 stellte die Türkei ein erstes Auslieferungssuchen, welches das Bundesamt für Justiz wegen der damals noch drohenden Todesstrafe ablehnte. Auf das neuerliche Gesuch vom Frühjahr 2006 hin bewilligte das BJ dagegen die Auslieferung, nachdem die Türkei eine vorformulierte Garantieerklärung abgegeben hatte. Das Bundesgericht entschied Ende Januar 2007 anders: Es lehnte die Auslieferung ab – insbesondere weil Erdogan zum Tatzeitpunkt noch minderjährig war.

Dursun Güner sass über acht Monate im deutschen Lörrach in Auslieferungshaft. Beim Grenzübertritt Ende Mai 2006 war er in die Falle eines internationalen Haftbefehls der Türkei gelaufen, die ihm die Beteiligung an drei Morden in den Jahren 1979/80 vorwirft. Das schweizerische Bundesamt für Justiz wusste zwar von diesem Haftbefehl, unterliess es aber, den in der Schweiz anerkannten Flüchtling vor der drohenden Gefahr zu warnen. Nach zwischenzeitlichen Abklärungen hob das Oberlandesgericht Karlsruhe am 8. Februar 2007 den Haftbefehl auf und verwarf das türkische Ersuchen. Ein Tatverdacht gegen Güner sei in keinem der drei Fälle zu erkennen.

Zeynep Yesil sass vom 21. Juni 2006 bis zum 25. April 2007 in Auslieferungshaft. Die Türkei wirft ihr vor, als Mitglied der TKP/ML die «gewaltsame Änderung der Verfassung» angestrebt und dabei unter anderem an einer Entführung und Ermordung beteiligt gewesen zu sein. Auch in ihrem Fall gab die Türkei vom BJ vorformulierte Garantieklärungen ab und sicherte dabei auch ein Monitoring des Prozesses durch die Schweizer Botschaft

zu. Am 25. April 2007 hiess das Bundesstrafgericht ihre Beschwerde gegen den erstinstanzlichen Entscheid des BJ gut. Im Auslieferungssuchen habe die Türkei weder deutlich machen können, dass die TKP/ML eine kriminelle Organisation im Sinne des schweizerischen Strafgesetzbuchs sei, noch habe sie die Widersprüche in der Beschreibung des Tathergangs auflösen können.

Ali Biter sass von Juli 2006 bis März 2007 zuerst in deutscher und anschliessend in schweizerischer Auslieferungshaft. Biter hatte bereits mehrere Jahre Knast in der Türkei hinter sich, wurde aber nach einem Hunger- und Durststreik wegen schwerer gesundheitlicher Schäden entlassen. Er flüchtete dann nach Deutschland und stellte ein Asylgesuch. Anfang 2007 lieferten ihn die deutschen Behörden wegen einer angeblich begangenen Straftat an die Schweiz aus, das Verfahren wurde aber mangels Beweisen eingestellt. Biter, der in der Schweiz erneut ein Asylgesuch stellte, wurde nicht aus der Haft entlassen, sondern wanderte aus der Untersuchungshaft unmittelbar in die Auslieferungshaft: Gemäss dem türkischen Auslieferungssuchen soll er für weitere zwanzig Jahre in Haft. Nachdem die Türkei auch in diesem Fall Garantieklärungen abgegeben hatte, signalisierte das Bundesamt für Justiz anfang März seine Bereitschaft, Biter auszuliefern. Das deutsche Oberlandesgericht Bamberg verweigerte jedoch am 12. März 2007 – gestützt auf die ständige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte – die Weiterlieferung an die Türkei. Zum einen, weil das Urteil gegen Biter in der Türkei von einem Staatssicherheitsgericht unter Beteiligung eines Militärrichters ergangen war, zum anderen weil Biter wegen der gesundheitlichen Schäden nach dem Hungerstreik (Wernicke-Korsakoff-Syndrom) haftunfähig sei. Biter wurde tags darauf aus der Haft entlassen und kann das Asylverfahren in Deutschland weiter durchlaufen.



Die nationalistische Welle schwappt auch nach Zürich. Am 19. Mai 2007 feierten rechte Türken auf dem Platzspitz den Beginn des «Befreiungskrieges» von Mustafa Kemal, genannt Atatürk (auf der Fahne im Portrait). Gastredner war Zürchs Stadtpräsident Elmar Ledergerber. Er hielt eine Integrationsrede. Ledergerber scheint den politischen Hintergrund des «Tags der Türken» völlig verkannt zu haben. (C. Pinto/antidot)

fel-Koalition gebildet, einem Bündnis aus der kemalistischen Republikanischen Volkspartei CHP, sozialdemokratischen Parteien, der ex-maoistischen Arbeiterpartei und den faschistischen Grauen Wölfen. Zusammengehalten wird diese heterogene Allianz durch einen radikalen Nationalismus, der sich gegenüber den USA antiimperialistisch gibt, doch sich gleichzeitig gegen die christliche Minderheit und die Kurden richtet. Diese Hetze entlud sich im Januar in den tödlichen Schüssen auf den zuvor wegen «Beleidigung des Türkentums» verurteilten armenischen Journalisten Hrant Dink in Istanbul sowie den barbarischen Morden an drei Mitarbeitern eines Bibel-Verlages drei Monate später in Malatiya durch eine islamisch-nationalistische Gruppierung. Das nationalistische Lager profitiert von einem Einbruch der pro-EU-Stimmung unter der Bevölkerung von anfänglich 74 Prozent vor fünf Jahren auf nur noch 57 Prozent im vergangenen Jahr. Aufgrund der Hinhaltepolitik der EU setzt sich die Erkenntnis durch, dass ein EU-Beitritt vor allem soziale Härten und Fremdbestimmung bedeuten würde. Dies führt allerdings nicht zu fortschrittlichen Schlussfolgerungen. Vielmehr gelingt es den Nationalisten, mit Verschwörungstheorien von der trotz Wirtschaftsaufschwung fortbestehenden sozialen Misere der Massen abzulenken. Als Universalfeindbild dienen dabei die Kurden.

Zusammen mit der schwachen sozialistischen Linken bildet die kurdische Partei für eine Demokratische Gesellschaft DTP ein drittes Lager, das sich im Gegensatz zu Nationalisten und Regierung für Frieden, Menschenrechte, Völkerfreundschaft und soziale Gerechtigkeit einsetzt. Nachdem kurdische Parteien in der Vergangenheit an der landesweiten 10 Prozenthürde scheiterten, obwohl sie in den kurdischen Gebieten eine Mehrheit haben, beschloss die DTP, mit unabhängigen Kandidaten anzutreten. Mindestens 20 kurdische Kandidaten könnten so ins Parlament kommen. Dies versucht der Staat mit verstärkter Repression zu verhindern. Seit Februar wurden rund 400 DTP-Mitglieder verhaftet, darunter elf Provinzvorsitzende. Mit Razzien und Verhaftungen ging die Polizei Ende letzten Jahres auch gegen türkische Linke vor. Zahlreichen Redakteuren, Gewerkschaftern und Frauenaktivistinnen drohen langjährige Haftstrafen. Nach Informationen des türkischen Menschenrechtsvereins IHD sind Festgenommene immer wieder schweren Misshandlungen und Folter durch die Sicherheitsorgane ausgesetzt.

Tal der Wölfe

Als Ende Mai eine Bombe in Ankara sechs Menschen zerriss, bezichtigte das Militär umgehend die Arbeiterpartei Kurdistans PKK als Urheber. Diese distanzierte sich von dem Anschlag und warnte dass so die Stimmung für einen Militäreinmarsch in den kurdischen Nordirak geschaffen werden solle. Es wäre nicht das erste Mal, dass der sogenannte «tiefe Staat» zu solchen Provokationen griffe. Gerade erst waren zwei Offiziere des Militärgel-

NATIONALISTISCHE WELLE IN DER TÜRKEI

SCHWEIZ SETZT WIRTSCHAFTSINTERESSEN VOR MENSCHENRECHTE

NICK BRAUNS. UNTER TÜRKISCHEN FAHNEN UND BILDERN DES REPUBLIKGRÜNDERS MUSTAFA KEMAL ATATÜRK DEMONSTRIEREN SEIT WOCHEN HUNDERTTAUSENDE MENSCHEN IN DER TÜRKEI GEGEN EINE ANGEBLICH DROHENDE ISLAMISIERUNG DES LANDES. AUSLÖSER DER MASSENPROTESTE WAR DIE ANSTEHENDE NEUWAHL DES STAATSPRÄSIDENTEN.

Da dieser vom Parlament zu bestimmen ist, galt als sicher, dass ein Kandidat der islamisch-konservativen Regierungspartei AKP das Rennen machen würde. Das Militär, das bereits 1960, 1971 und 1980 die Macht ergriff und 1997 den islamischen Regierungschef Erbakan zum Rücktritt zwang, drohte für diesen Fall unverhohlen mit einem Putsch: «Die türkischen Streitkräfte beobachten die Lage mit Sorge», kündigte die Militärführung an. Man werde keinen Angriff auf die Grundwerte der Republik und den Säkularismus tolerieren. Die kemalistische Opposition boykottierte die Wahl und liess diese anschliessend vom Verfassungsgericht wegen zu geringer Beteiligung für ungültig erklären. Daraufhin rief die Regierung vorgezogene Parlamentswahlen für den 22. Juli aus. Es stehen sich heute drei grosse politische La-

ger in der Türkei gegenüber. Die islamische Regierungspartei AKP gilt als Vertretung der aus der anatolischen Provinz stammenden Bourgeoisie, der Kleinhändler und Handwerker. Sie vertritt einen proeuropäischen Kurs und verfügt über die Unterstützung der USA. Im Namen des Islam versucht die AKP, die Unterdrückung der Kurden zu übertünchen und die Dominanz der kemalistischen Bürokratie im Staatsapparat und Teilen der Wirtschaft aufzubrechen. Eine solche neoliberale Öffnung des türkischen Marktes liegt auch im Interesse des ausländischen Grosskapitals.

Rote-Apfel-Koalition

Das vorwiegend von den west- und mittelanatolischen städtischen Mittelschichten und Staatsbediensteten unterstützte Oppositionslager wird von der sogenannten Roten-Ap-

heimdienstes vom Obersten Gerichtshof freigesprochen worden, die im November 2005 mit einem Handgranatenanschlag auf eine Buchhandlung in der kurdischen Kleinstadt Semdinli den Krieg gegen die PKK anheizen wollten. Generalstabschef Yaser Büyükanit hatte einen der Attentäter als «guten Jungen» in Schutz genommen.

Während die Frühjahrsoffensive gegen die Guerillakämpfer der PKK bereits zu weit über hundert toten Soldaten und Dutzenden gefallenen Guerillakämpfern geführt hat, droht Büyükanit mit einem Einmarsch in den Irak. Offizielles Ziel ist die Zerstörung der dortigen PKK-Lager. Tatsächlich richten sich die Einmarschdrohungen gegen Unabhängigkeitsbestrebungen der irakischen Kurden und eine von diesen geforderte Eingliederung der Erdölstadt Kirkuk in das kurdische Autonomiegebiet. Die US-Besatzungsmacht lehnt einen Militäreinmarsch strikt ab, da dieser die irakischen Kurden als ihre engsten Verbündeten aufbringen würde. Der Erfolg von Filmen wie dem Actionthriller «Tal der Wölfe» spiegelt die Spannungen zwischen den NATO-Partnern seit Beginn des Golfkrieges.

Schweizer Interessen

Seit Gründung der Türkischen Republik besteht eine enge Beziehung zur Schweiz. Der Friedensvertrag, der als Geburtsurkunde der modernen Türkei gilt, wurde 1923 in Lausanne unterzeichnet. 1926 übernahm die Türkei das schweizerische Zivilgesetzbuch. Heute ist das Verhältnis der Schweiz zur Türkei vor allem durch Exportinteressen bestimmt. «Die Türkei ist ein wichtiger Handelspartner und ein zukunftssträchtiger Markt für die Schweiz», heisst es beim Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten. Die Schweiz ist der sechstgrösste ausländische Investor in der Türkei mit über 320 Firmen.

Mit Alstom, Stucki, Colenco und Maggiawerken sind vier Schweizer Firmen im Konsortium zum Bau des Ilisu-Grossstaudammes am Oberlauf des Tigris in der Osttürkei vertre-

ten. Obwohl der Damm zur nahezu entschädigungslosen Vertreibung von rund 55 000 Kurden sowie der Zerstörung der antiken mesopotamischen Stadt Hasankeyf führen würde und der Irak durch die Sperrung des Wassers politisch erpressbar wäre, genehmigte der Schweizer Bundesrat Ende März 2007 ebenso wie die österreichische und deutsche Regierung Exportrisikogarantien in Höhe von 225 Millionen Franken.

Seitdem der Nationalrat im Dezember 2003 den türkischen Völkermord an den Armeniern während des ersten Weltkrieges anerkannte, sind die bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der Türkei angespannt. Für türkischen Unmut sorgt insbesondere die strafrechtliche Verfolgung des Vorsitzenden der Arbeiterpartei Dogu Perincek und des Historikers Yusuf Halacoglu, die auf Veranstaltungen in der Schweiz den Genozid geleugnet haben. Hier versuchte Bundesrat Christoph Blocher im Oktober 2006 wieder Land zu gewinnen, als er im Gespräch mit Justizminister Cicek die Schweizer Rassismus-Strafnorm als Verstoss gegen die Meinungsfreiheit kritisierte.

Schweizer Weg

Während die PKK von den USA und der EU als terroristisch eingeschätzt wird, weigerte sich Blocher allerdings, dem Wunsch Ankaras nach einem PKK-Verbot auch in der Schweiz nach zu kommen. Der Weg der Schweiz sei die individuelle Strafverfolgung und die fallbezogene Rechtshilfe. Mehrfach wurden türkische und kurdische politische Flüchtlinge in Auslieferungshaft genommen. Es ist zu befürchten, dass die Schweizer Regierung wie schon bei der Vergabe der Bürgschaften für den Ilisu-Staudamm Wirtschaftsinteressen vor Menschenrechte stellt und einer Auslieferung zustimmt, um die guten Beziehungen nach Ankara nicht zu gefährden.

Nick Brauns ist Historiker und Journalist in Berlin. Er bereist regelmässig die Türkei und die kurdischen Gebiete.

BLAUÄUGIGES BUNDESGERICHT

Wie viel Blauäugigkeit darf sich ein Gericht leisten? Diese Frage stellt sich einem unweigerlich bei der Lektüre des Bundesgerichtsurteils zur Auslieferung von Esiyok an die Türkei. Dass das Bundesamt für Justiz die Auslieferung befürwortet, erstaunt kaum, schliesslich befinden wir uns im Zeitalter des «War on Terrorism» und der Justizminister heisst Blocher. Um so wichtiger wäre es, dass das Bundesgericht die Zulässigkeit der Auslieferung erschöpfend überprüft und dabei weder in politische Rücksichtnahmen noch dem herrschenden Zeitgeist verfällt. Diese Messlatte verfehlt das Bundesgericht klar. Zwar erkennt es, dass Esiyok Gefahr läuft, gefoltert zu werden. Aber es meint, wenn die Türkei bestimmte Garantien abgibt, könne trotzdem ausgeliefert werden. Das ist schon in prinzipieller Hinsicht bedenklich, denn die Schweiz würde so versuchen, eine privilegierte Kategorie von

Gefangenen zu schaffen, denen im Gegensatz zu vergleichbaren Fällen keine Menschenrechtsverletzungen drohen. Das menschenrechtswidrige Justizsystem an sich wird dabei als bestehend hingenommen. Überdies muss man sich nüchtern eingestehen, wie wenig die verlangten Garantien wert sind. Ein faires Verfahren setzt eine funktionierende Justiz voraus und lässt sich nicht im Einzelfall, quasi als Ausnahme, garantieren. Hinzu kommt die politische Situation. Der Kurden-Konflikt ist alles andere als gelöst. Das Säbelrasseln des türkischen Militärs im Zusammenhang mit der Wahl des Staatspräsidenten zeigt, dass die Türkei nicht vor einem Militäputsch gefeit ist. Wer kann da die Einhaltung der Garantien garantieren?

Viktor Györfy, Rechtsanwalt, Präsident des Vereins grundrechte.ch

BUCHTIPPS

Zwischen den Fronten Der PKK-Mitbegründer und spätere Kritiker der PKK Sükrü Gülmüs wurde 1980 verhaftet und zu je sechs Mal Todesstrafe verurteilt. Er sass elf Jahre im berüchtigten Knast von Diyarbakir. Das Buch «Zwischen den Fronten» beschreibt die Auseinandersetzungen innerhalb der PKK und der ERNK-Führungs-Eliten (ERNK: von der PKK kontrollierte Befreiungsfront). Gülmüs, der sich vor einigen Jahren in einem kritischen Appell an die Öffentlichkeit wandte, wurde darauf an einer Veranstaltung der ERNK schwer bedroht: «Wir werden Sükrü Gülmüs liquidieren, wenn wir ihn sehen. Und allen Personen, die Kontakte zu ihm pflegen, werden wir die Beine brechen!» Gülmüs berichtet auch von einem Schreiben des PKK-Führungsgremiums, in dem er als «imperialistischer Handlanger, Deserteur, Kriegsprofiteur, Charakterloser» beschimpft wird. Sükrü Gülmüs lebt heute als anerkannter Flüchtling in Deutschland. *Sükrü Gülmüs: Zwischen den Fronten. Unrast Verlag, ISBN 3897716445*

Die verlorenen Söhne Necla Kelek untersucht anhand von Lebensgeschichten muslimischer Männer das auf Ehre, Schande und Respekt, tatsächlich aber auf absoluten Gehorsam und Gewalt aufgebaute System der türkisch-muslimischen Erziehung. Ihre Kritik gilt vor allem den Vätern, die als Patriarchen das Leben der Familie bestimmen. Sie kritisiert aber auch die Söhne, die sich von ihren Müttern vorschreiben lassen, wen sie zu heiraten haben. Und sie stellt fest, dass auch die jungen Söhne, genau wie die Frauen auch, keine wirklichen Chancen auf Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung haben. *Necla Kelek: Die verlorenen Söhne. Plädoyer für die Befreiung des türkisch-muslimischen Mannes. Kiepenheuer Witsch, ISBN 3462036866*

In der Nacht über die Berge (Jugendbuch)

Helim, das Mädchen in der Geschichte, muss zusehen wie der Vater und andere Männer vom Dorf von einem türkischen Militärkommando überfallen, eingefangen, misshandelt und verschleppt werden. Als Helims Vater die Flucht aus dem Gefängnis gelingt, nehmen die Soldaten als Vergeltung die Mutter und Helins kleine Schwester gefangen. Sie werden zwar wieder freigelassen, doch es steht fest, dass die Soldaten so lange wiederkommen werden, bis sie den Vater erneut verhaften können. So verlässt die Familie nachts ihr Dorf, auf der Flucht vor dem türkischen Militär. Unter Lebensgefahr und unter grössten Strapazen fliehen sie zu Fuss über die Berge und durch das verminte Niemandsland nach Syrien, wo sie der Vater bereits erwartet. .

Jugendbuch (ab 12 bis 14 Jahre) Mahmut Baksi & Elin Clason: In der Nacht über die Berge. dtv junior, ISBN: 3423781599

SELTSAMES ZUM AUSLIEFERUNGSVERFAHREN IM FALL ESIYOK

VOM DRÄNGEN UND DEN ZWÄNGEN DER SCHREIBTISCHTÄTER

ROLF ZOPFI. DIE SCHWEIZ WILL SICH ÜBER ALLES BISHER GESAGTE HINWEGSETZEN UND MEHMET ESIYOK AUSLIEFERN, BRAUCHT DAFÜR ABER GARANTIEERKLÄRUNGEN DER TÜRKISCHEN REGIERUNG. DIE TÜRKEI WILL DER SCHWEIZ GOLDENE BRÜCKEN BAUEN; DIE STAATSRÄSON GEBIETET JEDOCH, VOR DER REGIERUNG IN BERN KEINEN BÜCKLING ZU MACHEN. AUS DIESEN ELEMENTEN IST DIE UNGLAUBLICHE GESCHICHTE DES AUSLIEFERUNGSVERFAHRENS GESTRICT, WEGEN DEM DER IN DIE SCHWEIZ GEFLOHENE MEHMET ESIYOK SEIT 18 MONATEN IM KNAST SITZT.

Da Mehmet Esiyok von der Türkei bei Interpol zur Fahndung ausgeschrieben war, wurde er nach seiner Ankunft in der Schweiz am 15. Dezember 2005 verhaftet. Die Türkei wurde sofort über den «Fang» informiert. Die Türkei verlangte darauf die Auslieferung mit der Begründung, dass Esiyok wegen etlichen schweren Straftaten gesucht werde. Das Bundesamt für Justiz (BJ) ist zuständig für die Beurteilung von Auslieferungsgesuchen. Es müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein, damit einer Auslieferung zugestimmt wird. So muss die Tat auch in der Schweiz strafbar sein, es darf sich nicht um ein politisches Delikt handeln, und die gelieferten Indizien dürfen nicht zu schweren Zweifeln am Verfahren führen. Zusätzlich muss die Schweiz sicher sein, dass die Menschenrechte des Ausgelieferten eingehalten werden. Konkret geht es dabei um das Verbot der Todesstrafe, das Verbot von Diskriminierung und die Garantie eines sogenannten fairen Verfahrens. Zudem gilt das absolute Verbot der Folter und anderer unmenschlicher Behandlung und Bestrafung.

Blochers Hand

Da diese Bedingungen von der Türkei nicht erfüllt wurden, verschwanden bis vor wenigen Jahren Auslieferungersuchen einfach in den Schubladen des BJ. Dies änderte sich nach dem Amtsantritt Christoph Blochers, der die neuen internationalen Verträge zur Bekämpfung des «Terrors» umzusetzen begann. Das erste Opfer dieser Kursänderung ist Mehmet Esiyok, der im Dezember 2005 inhaftiert wird. Es folgen Erdogan Elmas im Februar 2006 und Zeynep Yesil im Juni 2006. Das BJ wird nun vom Eidgenössischen Amt für auswärtige Angelegenheiten (EDA) unterstützt, mit der Türkei eine diplomatische Lösung zur Überwindung der Auslieferungshindernisse zu finden.

In ähnlich gelagerten Fällen verlangte die Schweiz das Einverständnis für ein «Monitoring» durch ihre Diplomaten, konkret das Recht, den Inhaftierten im Heimatstaat jederzeit unbeaufsichtigt besuchen zu können, damit die Einhaltung der Menschenrechte und der Antifolterkonvention überprüfbar ist. Da jedoch bekannt ist, dass die Türkei einer solchen Überwachung niemals zustimmen wird,

Freiheit für Erdogan Elmas und Marco Camenisch. Solidaritätsaktion in Istanbul. September 2006. [istanbul.indymedia.org]



Keine Grenzen – keine Deportation. 4. November 2006 – Solidaritätsaktion für Erdogan auf der Schweizer Botschaft in Wellington, Neuseeland. [ch.indymedia.org]



ging man im Fall Türkei einen neuen Weg. Das Resultat ist eine diplomatische Garantie der Türkei, dass Esiyok jederzeit von seinem Anwalt und der Familie ohne Überwachung in den türkischen Gefängnissen besucht werden darf. Unter welchen Umständen diese Garantie gegeben wurde, lässt sich nicht überprüfen. Der Bericht des EDA, der diese Garantie als zuverlässig anerkennt, ist geheim und wird vom BJ immer nur auszugsweise zitiert. Es kann nur darüber spekuliert werden, was genau die Schweiz mit der Türkei ausgehandelt hat – ob zum Beispiel die Türkei in einem anderen Bereich der Schweiz entgegenge-

kommen ist, und dies somit eine Handel wäre, dessen Preis die Auslieferung von politischen Aktivisten an die Türkei ist.

Die Verwaltung stimmt zu

Seit dem Auslieferungersuchen der Türkei gibt es einen regen Briefverkehr zum Fall Esiyok. Dieser Briefwechsel hat im dritten Anlauf die von der Schweiz verlangten Garantien erwirkt. Der intensive Kontakt, der nötig war, um die von der Schweiz geforderten Voraussetzungen zu erfüllen, wird nun als Zeichen dafür gedeutet, dass die Garantien auch speziell zuverlässig seien. Mit der diplomatischen

Garantie war für die Schreibtischtäter in Bern der Weg frei für die Auslieferungen. Alle weiteren Bedenken werden ignoriert. So will und kann das BJ keinerlei Anzeichen für eine politisch motivierte Verfolgung von Esiyok finden, von oben wurde eine Schönwetterpolitik mit der Türkei verordnet.

Zusätzlich zu den Garantien will die Schweiz wissen, was die Justiz in Ankara Mehmet Esiyok zur Last legt. Es kommt ein Bündel unterschiedlichster Akten aus Strafverfahren, die nicht auf rechtsstaatlich einwandfreie Verfahren hinweisen. Es sind Verdachtsmomente für 31 Verbrechen. Mehmet Esiyok wird in Verbindung mit verschiedenen Tötungsdelikten gebracht, wobei einzelne Opfer mehrfach zu verschiedenen Zeiten an verschiedenen Orten getötet worden sein sollen. Das Aktenbündel aus der Türkei ist so wirr, dass die Auslieferung in 26 Anschuldigungen nicht bewilligt wird, weil zu wenig klar ist, was die Anschuldigung genau sein soll. In vier weiteren Punkten sind die Delikte nach Schweizerischem Strafrecht verjährt. Somit bleibt noch eine letzte Anschuldigung. Es gibt eine Aussage eines Zeugen, der behauptet, Mehmet Esiyok habe 1994 den Befehl erteilt, eine Dorfschützer zu töten. Genauere Akten zu diesem Vorwurf will das BJ nicht sehen. Auch die Frage, ob die belastende Aussage unter Folter zustande gekommen ist und somit nicht verwendet werden darf, ist für das BJ schnell erledigt. In dieser Frage wird der Türkei vertraut. Auf dieser Basis wird am 29. August 2006 die Auslieferung Esiyoks bewilligt.

Rekurs ans Bundesgericht

Gegen diesen Entscheid wird am 2. Oktober ein Rekurs am Bundesgericht eingereicht. Neben den oben erwähnten Zweifeln am letzten gültigen Anklagepunkt und dem Verdacht der politisch motivierten Verfolgung wird auch darauf hingewiesen, dass andere europäische Staaten die Auslieferung von PKK-AktivistInnen bisher immer verweigert haben, da das Risiko von Folter und Misshandlung weiterhin besteht.

Am 23. Januar 2007 folgt der erschütternde Entscheid des obersten Gerichts der Eidgenossenschaft. Die Argumentation folgt letztlich dem Willen des BJ und des Departementsvorstehers. Unter dem Strich wird die PKK und dessen Mitglied als terroristisch eingestuft, womit die Legitimität ihres Kampfes, beziehungsweise der gewählten Mittel verneint wird. Obwohl die PKK in der Schweiz nicht als terroristische Organisation gilt, im relevanten Zeitraum von «bürgerkriegsähnlichen Zuständen» in der Türkei gesprochen wird und die systematische Anwendung von Folter bewiesen ist, sind die Todesopfer auf türkischer Seite Opfer von gemeinen Straftaten.

Seitenlang werden nochmals die Vorwürfe gegen Mehmet Esiyok aufgeführt, wann und wo er überall (teilweise dieselben Polizisten mehrmals) getötet haben soll, obwohl sich nicht einmal das BJ auf diese Akten verlassen wollte. Auch die Tatsache, dass die PKK von der Europäischen Union und der USA auf der Liste der terroristischen Organisationen

geführt wird, scheint wichtiger als ihr Status in der Schweiz. In der Frage des Schutzes vor Folter beugt sich das Bundesgericht dem neuen politischen Willen: Es werden zwar noch erhebliche Zweifel angedeutet, ob die Türkei die Menschenrechte einhalten will und kann, aber Auslieferungen sollen deshalb nicht verunmöglicht werden. Ein gesunder Vertrauensvorschuss, gepaart mit einer diplomatischen Überwachung von Strafverfahren und Haftbedingungen hilft der Türkei auf dem Weg zum europäischen Rechtsstaat. So soll erstmals die Tür aufgetan werden, um Mitglieder von bewaffneten Organisationen an die Türkei ausliefern zu können, damit sie dann in der Türkei für angebliche Verbrechen vor Gericht gebracht werden können, die sie in einer Zeit, in der «bürgerkriegsähnliche Zustände» geherrscht haben, begangen haben sollen.

Folgerknechte kommen nicht auf die Anklagebank

Ignoriert wird, dass die politischen Probleme in der Türkei und ihre Schwierigkeit, die Menschenrechte zu garantieren, noch keineswegs gelöst sind – weshalb ja auch nur die «TäterInnen» der einen Seite verfolgt werden. Prozesse gegen die Folterknechte wären für die Herstellung eines Rechtsstaates eher hinderlich. Die Schweiz hat entschlossen, der Türkei ein ganz spezielles Geschenk zu machen: Die Möglichkeit, Rache an geflohenen kurdischen Widerstandskämpfern zu nehmen. Nur in einem Punkt wurde das BJ korrigiert: Die diplomatischen Zusicherungen genügen dem Bundesgericht nicht. Ein diplomatisches Monitoring ist die Voraussetzung für die Auslieferung. Die Türkei muss bestätigen, dass Vertreter der Schweizer Botschaft in Ankara den Gefangenen Mehmet Esiyok jederzeit ohne Überwachung im Gefängnis besuchen können. Und dass die Schweizer Behörden immer über den Stand der Verfahren informiert werden. Das Bundesgericht beharrte auf der Bedingung, die das BJ mit freundlicher Unterstützung des EDA umgehen wollten.

Pingpong

Diese neue Bedingung des Bundesgerichts löst ein heftiges Pingpong zwischen dem BJ, der Türkei, Esiyoks Anwalt und dem Bundesstrafgericht in Bellinzona aus, das für die Beurteilung der Garantien letztinstanzlich zuständig ist. Nachdem das BJ zuerst von der Türkei nur allgemeine Erklärungen erhalten hat, wird Ankara aufgefordert, das Einverständnis zum Monitoring im Wortlaut des Bundesgerichtsentscheides abzugeben. Nun kommt das Einverständnis, unterzeichnet von der Türkischen Botschaft. Der erste Rekurs des Rechtsvertreters von Mehmet Esiyok bemängelt vor allem, dass das Einverständnis im Gegensatz zu allen vorgängigen Erklärungen nur von der Botschaft, nicht aber vom Justizministerium und auch nicht in dessen Namen abgegeben wurde.

Das Bundesstrafgericht bestätigt, dass nur das Justizministerium die Garantien abgeben könne, und gibt dem BJ noch eine letzte

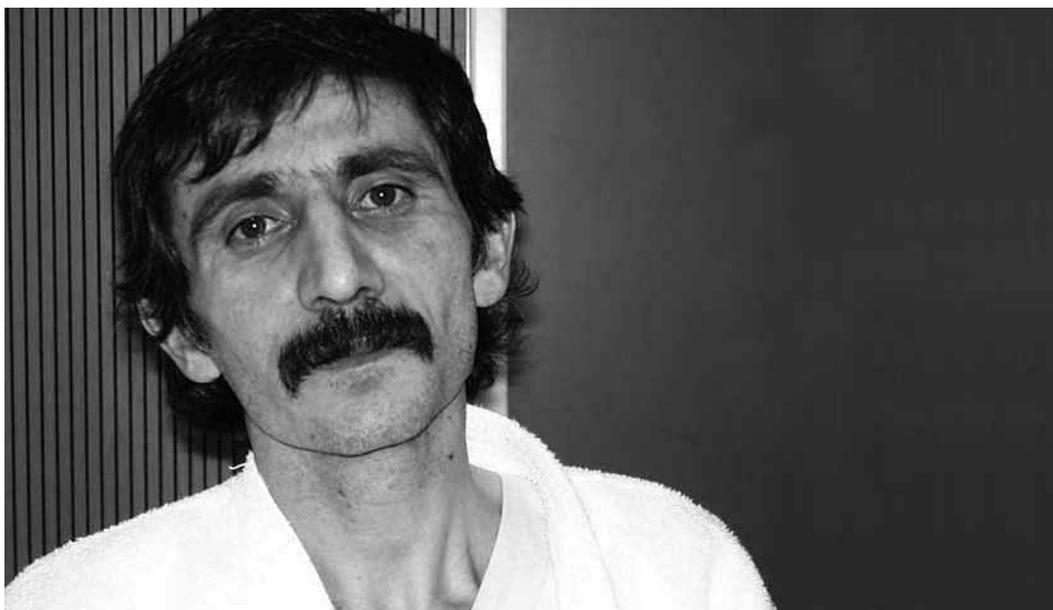
Chance. Nun erhält das BJ eine Erklärung des Justizministeriums, dass man die Garantien schon im März abgegeben habe. Die Kopie dieser Erklärung wird den Schweizer Behörden aber nicht ausgehändigt. Das BJ macht wieder gute Miene zum bösen Spiel und findet die Bedingung von Lausanne damit erfüllt. Wiederholt wird ein Rekurs eingereicht, und das BJ darf bis am 14. Juni noch eine Stellungnahme verfassen. Danach wird das letzte Urteil im Auslieferungsverfahren gefällt: Sind die Papiere der Türkei als Einverständnis zum Monitoring zu verstehen oder nicht? Für Normalsterbliche wäre alles einfach: Der Text des Bundesgerichtsentscheides mit einem Stempel des Justizministeriums und einer Unterschrift wurde verlangt und kam nicht. Aber niemand will jetzt Schuld sein am Scheitern des sorgfältig aufgegleisten Deals: Bundesrat Blocher hat schon im letzten Herbst in der Türkei die Auslieferungen versprochen, und dies wahrscheinlich im Frühling nochmals bestätigt. Sein Bundesamt macht was er will und begründet so gut es kann. Auch in der Türkei will niemand Schuld sein am Scheitern. Die Regierung kann aber auch nicht einfach dem Monitoring zustimmen. Deshalb sendet man unklare Erklärungen und hofft auf die Toleranz der Schweiz.

Die RichterInnen in Bellinzona haben nun die Wahl: Ein Auge zudrücken und darauf hoffen, dass das Asylverfahren die Auslieferung verhindert, oder einen diplomatischen Scherbenhaufen anrichten, um bei nächster Gelegenheit vom Justizminister abgekanzelt zu werden.

Rolf Zopfi ist in der Gruppe augenauf in Zürich aktiv.

Repression gegen die PKK. Vor zwei Jahren hat der damalige deutsche Innenminister Schily (SPD) das Verbot der in Europa produzierten kurdischen Zeitung «özgür politika» verfügt. In Nürnberg beteiligten sich am 10. September 2005 rund 150 türkische, kurdische und deutsche JournalistInnen an einer Kundgebung gegen die Einschränkung der Pressefreiheit. (Florian Aicher/ photoscene)





Mehmet Esiyok während seines Hungerstreiks in der Gefängnisabteilung des Inselspitals Bern. (Rolf Zopfi/augenauf)

ZUM ASYLVERFAHREN IM « FALL ESIYOK »

BERNS NEUER UMGANG MIT DEN « ECHTEN » FLÜCHTLINGEN

ROLF ZOPFI. NACH DER EINREISE IN DER SCHWEIZ IM DEZEMBER 2005 HAT MEHMET ESIYOK SOFORT EINEN ASYLANTRAG GESTELLT. DA IN DER SCHWEIZ POLITISCHES ASYL VORRECHT VOR DER AUSLIEFERUNG HAT, KÖNNTE ESIYOK NUR AUSGELIEFERT WERDEN, WENN DAS ASYLVERFAHREN MIT EINEM GÜLTIGEN NEGATIVEN ENTSCHEID, DAS HEISST EINER ABLEHNUNG DER FLÜCHTLINGSEIGENSCHAFT ENDET.

In Anwendung von Art. 1 F lit. b der Genfer Flüchtlingskonvention lehnte das Bundesamt für Migration mit dem Entscheid vom 14. November 2006 das Asylgesuch ab, indem es ihn aus der Flüchtlingseigenschaft ausschloss. Der entsprechende Artikel ist leicht verständlich: «Die Bestimmungen dieses Abkommens finden keine Anwendung auf Personen, in Bezug auf die aus schwer wiegenden Gründen die Annahme gerechtfertigt ist, dass sie ein schweres nichtpolitisches Verbrechen ausserhalb des Aufnahmelandes begangen haben, bevor sie dort als Flüchtling aufgenommen wurden.»

Konkrete Anschuldigungen nicht mehr nötig

Auch diese Begründung zeigt, wie der Wind in der Flüchtlingspolitik gewechselt hat: Ein «Ausschluss aus der Flüchtlingseigenschaft» wurde bisher immer mit Anschuldigungen zu konkret begangenen Taten begründet. Diese Mühe macht sich das Bundesamt für Migration (BFM) bei Mehmet Esiyok nicht mehr. Allein die langjährige Mitgliedschaft im Zentralkomitee der PKK macht ihn nach Ansicht des BFM schuldig an vielen schweren Verbrechen, die er faktisch mitgetragen habe. Mit diesem Entscheid wird die türkische

Sichtweise der PKK als rein terroristischer Organisation vollumfänglich und kritiklos übernommen. Wenn hochrangigen Mitgliedern der PKK, die im diplomatischen und politischen Bereich eingesetzt wurden, die Flüchtlingseigenschaft abgesprochen wird, wird die offensichtliche politische Dimension dieses Konfliktes ignoriert und der gesamten Organisation werden rein verbrecherische Motive attestiert. Diese Haltung steht auch im Widerspruch zur gängigen Praxis der Asylrekurskommission, die den Mitgliedern der PKK noch immer politische Motive zugestanden hat. Obwohl die PKK in der Schweiz weder verboten ist, noch auf dem Index der terroristischen Organisationen steht, wird die kurdische Befreiungsbewegung von Blochers Bundesamt in diesem Fall genau so behandelt.

Ein weiteres Novum in diesem Entscheid ist die Abstützung auf die diplomatischen Zusicherungen, die im Auslieferungsverfahren von der Türkei gemacht wurden. Generell ist es den Behörden in einem Asylverfahren untersagt, das Herkunftsland zu kontaktieren, um Abklärungen vorzunehmen. Durch die Hintertür des zweiten Verfahrens geschieht nun aber genau dies. Des Langen und Breiten wird erläutert, dass durch die abgegebene

Garantien keine Gefahr mehr bestehe, dass Esiyok nach einer erfolgten Auslieferung einer unmenschlichen Behandlung ausgesetzt sein könne.

Dass damit ein absoluter Grundsatz des Asylverfahrens missachtet wurde, ist das eine. Weitere Fragen sind im Asylverfahren nicht einmal behandelt worden. So ist nicht klar, wie die Gefährdung Esiyoks wäre, falls er in diesem einen Verfahren in der Türkei freigesprochen würde. Heisst das, dass dann die Türkei ein ZK-Mitglied der PKK freilassen würde? Und welchen Schutz vor Racheakten des türkischen Staates hätte er danach? Türkische Bodyguards für ein PKK-Kader?

Auch andersherum ist eine Frage nicht beantwortet worden. Falls der Auslieferung nicht stattgegeben wird, sind die Garantien hinfällig. Es ist nirgendwo erwähnt, was in diesem Fall passieren soll. Aber diese Auslassungen sind für die BFM-BeamtInnen nicht so wichtig, weil sie ja schon genau zu wissen scheinen, was passiert: Esiyok wird ausgeliefert und rechtskräftig verurteilt, dafür gibt's am Jahresende einen Gehaltsbonus vom Chef.

Am 15. Dezember 2006 wurde gegen diesen Asylentscheid Rekurs eingelegt. Dieser Rekurs muss vom Bundesverwaltungsgericht behandelt werden. Da die Parallelität von Ausschaffungs- und Asylverfahren die Gefahr birgt, dass zwei höchste Gerichte sich widersprechende Entscheide fällen, wartet das Bundesverwaltungsgericht mit dem Entscheid wahrscheinlich auf den Ausgang des anderen Verfahrens.

Fluchtgrund Schweiz

Mit dem vom Bundesamt für Flüchtlinge gefällten Asylentscheid wird eine neue Runde in der Verschärfung des Flüchtlingsrechts eingeleitet. Die Flüchtlingsabwehr erhält nun eine neue Dimension, mit der das Kernanliegen der Genfer Konvention umgangen wird. Falls der Esiyok-Entscheid nicht korrigiert wird, wird es für politische AktivistInnen aus Ländern mit bewaffneten Auseinandersetzungen plötzlich gefährlicher, in der Schweiz einen Asylantrag zu stellen, als im Untergrund weiterzuleben.

Die Personen, die man noch vor kurzem als die ‚echten‘ Flüchtlinge bezeichnet hat, die man auf jeden Fall schützen wollte, laufen damit Gefahr, nicht nur aus der Schweiz ausgewiesen, sondern direkt der Polizei des Verfolgerstaates ausgeliefert zu werden. Einzige Voraussetzung ist ein internationaler Haftbefehl, ein happiges Strafverfahren und irgend ein Wisch, auf dem der Verfolgerstaat verspricht, die Menschenrechte im Einzelfall doch einhalten zu wollen. Wobei die Verfolgerstaaten immer darauf vertrauen können, dass die Schweiz die guten Beziehungen nicht wegen Kleinigkeiten wie der Misshandlung oder dem Verschwinden eines Terroristen belasten wird.

PERSONALIEN

WER IST MEHMET ESIYOK ?

ROLF ZOPFI. BEFREIUNGSKÄMPFER, DIPLOMAT, BILDUNGSVERANTWORTLICHER, DISSIDENT? DER IM BEZIRKSGEFÄNGNIS ZÜRICH EINSITZENDE AUSLIEFERUNGSHÄFTLING IST VOR ALLEM EINE STARKE PERSÖNLICHKEIT.

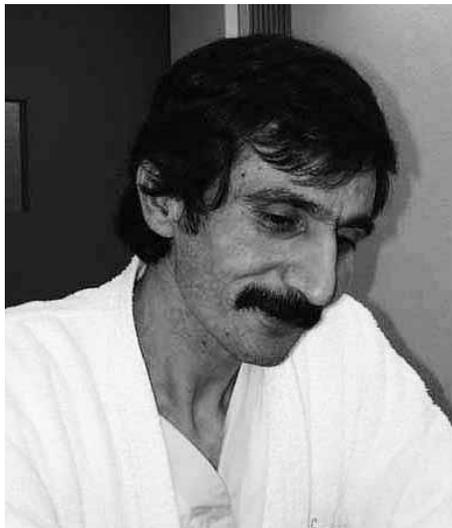
Mehmet Esiyok wurde 1966 in Aralik geboren, und wuchs in Dogubeyazit auf. Sein Vater wurde kurz nach Mehrets Geburt ermordet. Da die Mutter nicht mehr heiratete, wuchs er mit sechs Geschwistern als Halbwaise auf. Als Kind verlor er auch seinen ältesten Bruder durch Krankheit. Inzwischen sind auch seine Mutter und ein weiterer Bruder gestorben. Esiyok besuchte das Gymnasium in Dogubeyazit. Er bestand 18-jährig die Aufnahmeprüfung an die Universität und begann Betriebswirtschaft zu studieren. In dieser Zeit starb seine Mutter, und er musste sich um den Erhalt der Familie kümmern. Er brach sein Studium ab und begann die Ausbildung zum Lehrer. Danach unterrichtete er an einer Grundschule mehrere Klassen.

Engagement in der PKK

Unter dem Eindruck der massiven Unterdrückung der KurdInnen in der Türkei schloss er sich 1989 der PKK an. Er wurde sofort dem Pressebereich zugeteilt und schrieb für die Zeitschrift Peshmerga, die später in Artesa Gel umbenannt wurde. Ab 1991 war er im türkisch-iranischen Grenzgebiet in der politischen Ausbildung tätig. Ende 1995 kam er nach Damaskus, um dort wiederum in der Schulung zu arbeiten. Hier wurde er ins Zentralkomitee der PKK gewählt, um danach wieder in die Berge zu gehen. Wiederum übernahm er Aufgaben im Bereich Schulung und Logistik. Er hat innerhalb der Partei schon früh die Meinung vertreten, dass der bewaffnete Kampf nicht zum Ziel führen könne.

Nach der Gefangennahme Abdullah Öcalans wurden die Diskussionen um die zukünftige Richtung der PKK intensiver, und Esiyok trat öffentlich für die Auflösung der Guerilla ein. Er wurde nun vermehrt im diplomatischen Bereich eingesetzt. In dieser Funktion weilte er häufig im Nordirak und im Iran. Wegen seinen politischen Positionen ist er immer häufiger des «Reformismus» verdächtigt worden. Esiyok wurde jedoch immer in seiner hohen Funktion in der PKK bestätigt. 2003 wurde die PKK in Kongra Gel umbenannt, und Esiyok wurde wiederum ins Zentralkomitee gewählt. Danach wurde er mit diplomatischen Aufgaben in den GUS-Staaten beauftragt, die ihn hauptsächlich nach Moskau brachten. Etwa zwei Jahre später beschloss er, die Partei zu verlassen und in der Schweiz Asyl zu beantragen. Er flog am 15. Dezember 2005 mit einem falschen Pass nach Zürich und meldete sich dort bei den Behörden. Am 20. Dezember wurde er in Auslieferungshaft gesetzt. Er muss die juristischen Verfah-

ren, die über sein Leben entscheiden werden, aus der Gefängniszelle verfolgen.



Knast in der Schweiz

Nachdem im Januar 2007 das Bundesgericht seine Auslieferung beschlossen hatte, trat Mehmet Esiyok am 1. Februar 2007 in einen unbefristeten Hungerstreik. Nach über einem Jahr des geduldigen Wartens, war dies die einzig mögliche Form des Protests, die ihm geblieben war. Er wurde Mitte März vorsorglich in die Gefängnisabteilung des Inselspitals verlegt, wo er seinen Hungerstreik weiter fortsetzte. In dieser Phase wurden die notwendigen Willenserklärungen vorbereitet, die den Ärzten unterzulegen, sein Leben zu retten. Durch die parallel geführten Diskussionen um Ziel und Wirkung des Hungerstreiks beschloss er nach 58 Tagen Hungerstreik, seinen Protest zu unterbrechen. Er folgte darin dem Wunsch der kurdischen und der schweizerischen UnterstützerInnen, für die die Weiterführung der juristischen Verfahren sehr wichtig ist. Diese wären nach seinem Tod eingestellt worden, womit vor allem der Bundesgerichtsentscheid Gültigkeit erlangt hätte.

Im April 2007 ist Mehmet Esiyok ins Bezirksgefängnis Zürich verlegt worden, wo er nun wieder langsam an Gewicht zunimmt. Er freut sich über die Protestaktionen gegen seine Auslieferung, die er manchmal auch akustisch mitbekommt. Die Demonstration am 19. Mai (die Gefängniswärter teilen ihm sofort mit, wenn etwas für ihn läuft) hat ihn sehr ermutigt, weiter durchzuhalten.

Rolf Zopfi besucht Mehmet Esiyok seit einem halben Jahr regelmässig im Gefängnis.

BUCHTIPPS

Meine einzige Schuld ist, als Kurdin geboren zu sein Devrim Kaya, in Kurdistan aufgewachsen, engagiert sich sehr früh in der kurdischen Arbeiterpartei PKK. Sie wird von den türkischen Behörden verfolgt, verhaftet und im Gefängnis gefoltert. Vor allem die Zeit, die sie im Gefängnis verbringt, wird erschütternd genau geschildert. Nach ihrer Flucht nach Deutschland sieht sich die junge Frau einem unmenschlichen Verwaltungsapparat gegenüber, der ihr das Bleiberecht verweigert.

Devrim Kaya: Meine einzige Schuld ist, als Kurdin geboren zu sein. Fischer Verlag (Taschenbuch), ISBN: 3596147085

Der Weg in die Berge Mit Fotoapparat und Diktiergerät ausgerüstet, geht Carla Solina in die kurdischen Berge, um dort den Alltag der Guerilla, ihre Organisations- und Vorgehensweise kennen zu lernen. Ein besonderes Augenmerk legt sie auf die Situation der Frauen bei der Guerilla, im «Hinterland» und in den Flüchtlingslagern. Ihre Fragen: Welche Schwierigkeiten und Widersprüche, Hoffnungen und Fortschritte gibt es für die kurdischen Frauen, die traditionell die Sklavinnen der Familie sind? Wie entwickelt sich ihr Selbstbewusstsein und wie können sie es gegen die feudalen Clanstrukturen durchsetzen?

Carla Solina: Der Weg in die Berge. Eine Frau bei der kurdischen Befreiungsbewegung. Nautilus Verlag, ISBN: 3894012714

Graue Wölfe heulen wieder Das Buch beschreibt im ersten Teil sehr detailliert den Ursprung und die Entwicklung des türkischen Faschismus, beginnend mit der Zeit des Zerfalls des osmanischen Reiches bis zum aktuellen Vernichtungskrieg gegen die Kurden. Über die Verfolgungen und Unterdrückungen aller «nicht reinrassischer» Bevölkerungsgruppen in der Türkei seit Beginn dieses Jahrhunderts wird eingehend berichtet. So wird dem Leser und der Leserin verständlich, wie sich der Rassismus in der Türkei ausbreiten konnte und weshalb er in der Bevölkerung so tief verwurzelt ist. Im zweiten Teil des Buches berichten die Autoren über die Vernetzung der türkischen Faschisten in Deutschland und über die erschreckende Zusammenarbeit mit deutschen Behörden und Parteien. Auch hier in der Schweiz haben sich Behördenvertreter (zum Beispiel Stadtpräsident Elmar Ledergerber am Türkentag) mit antidemokratischen Kräften eingelassen. So wird auch verständlich, warum und weshalb abgewiesene AsylbewerberInnen nach ihrer Ausschaffung in die Türkei verhaftet und gefoltert werden oder gar verschwinden können.

Fikret Aslan & Kemal Bozay: Graue Wölfe heulen wieder. Türkische Faschisten und ihre Vernetzung in der BRD. Unrast Verlag, ISBN 392830058X



«Staaten, die der Folter bezichtigt werden, streiten die Tatbestände in der Regel ab. Sie folgen dem Prinzip der permanenten Lüge». Kurdische Befreiungskämpferin liest die türkische Zeitung Hürriyet in einem PKK-Camp in der Nähe der Stadt Hasankeyf. (r.marro/version)

MONITORING

WARUM DIPLOMATEN DIE FOLTER NICHT VERHINDERN KÖNNEN

ROLF ZOPFI. DAS FOLTERVERBOT KANN NICHT MIT DIPLOMATISCHEN KONTROLLMECHANISMEN DURCHGESETZT WERDEN. ZU DIESEM SCHLUSS KOMMT MAN NICHT NUR, WENN MAN SICH DIE ABSURDITÄT DER MONITORINGIDEE PLASTISCH VOR AUGEN FÜHRT. DIESEN SCHLUSS LEGEN AUCH DIE ERFAHRUNGEN DER SCHWEDEN MIT ÄGYPTEN UND DER KANADIER MIT SYRIEN NAHE.

Folter zählt zu den schrecklichsten Verbrechen, die gegen Menschen verübt werden können. Deshalb ist das absolute Verbot von Folter Inhalt verschiedener internationaler Konventionen, insbesondere natürlich der Antifolter-Konvention der UNO. Genauso absolut ist das Verbot, jemanden in ein Land auszuliefern, wenn ihm oder ihr dort Folter oder unmenschliche Behandlung und Bestrafung droht. Absolut bedeutet in diesem Zusammenhang, dass es keine Ausnahmen – egal unter welchem Vorwand – geben kann.

Das Auslieferungsverbot umgehen

Eigentlich würde diese Tatsache eine Auslieferung in einen Staat, in dem gefoltert wird, verbieten und zu einer sofortigen Ablehnung der entsprechenden Anfragen führen. Seit den 90er-Jahren und insbesondere seit dem Anschlag auf die Twin Towers wird jedoch von verschiedenen Staaten versucht, als Ter-

roristen bezeichnete Gesuchte trotzdem ans Herkunftsland auszuliefern, damit sie dort für ihre Taten bestraft werden können.

Um das absolute Verbot der Auslieferung in Folterstaaten zu umgehen haben die Schreibtischtäter die diplomatische Zusicherungen erfunden. Mit solchen Zusicherungen verspricht der Folterstaat, für einmal keine Folter anzuwenden. Eventuell wird zusätzlich zur diplomatischen Note ein Kontrollmechanismus postuliert. Diplomaten des ausliefernden Staates sollen die Einhaltung der gegebenen Zusicherungen überprüfen dürfen, wie dies auch im Fall Esiyok vom Bundesgericht gefordert wird.

Dieser Versuch, das Auslieferungsverbot zu umgehen, wird von allen wichtigen Menschenrechtsorganisationen scharf kritisiert. Die Zusicherungen dienen dem ausliefernden Staat nur als Feigenblatt zum späteren Beweis der eigenen Unschuld. Im Fall Esiyok interve-

nierte Amnesty International. Human Rights Watch schrieb Mitte Dezember 2006 einen offenen Brief an die Regierung. Beide Organisationen warten immer noch auf eine Antwort, auch in den Gerichtsentscheiden wurde noch nie Stellung genommen zur Kritik an diesen Zusicherungen.

Tragische Absurdität

Die Argumente, die gegen die Verwendung diplomatischer Zusicherungen sprechen reichen von prinzipiellen Erwägungen bis hin zu Fragen der praktischen Umsetzung. Schon ganz prinzipiell muss die Zuverlässigkeit dieser Zusicherungen in Frage gestellt werden. Die Garantien werden nur verlangt, falls ein Staat mehr oder weniger systematisch Folter anwendet. Dies heisst jedoch, dass dieser Staat permanent internationales Recht und unterzeichnete Konventionen für Menschenrechte und gegen Folter verletzt. Staaten, die der Folter bezichtigt werden, streiten die Tatbestände in der Regel ab. Sie folgen dem Prinzip der permanenten Lüge.

Monitoring-Garantien werden also von Staaten eingefordert, die internationale Verträge systematisch verletzen. Sie sollen mittels eines zusätzlichen Versprechens zur Einhaltung der missachteten Verträge gezwungen werden. Schon dieses Konstrukt zeigt die tragische Absurdität des Unterfangens. Aber dies ist erst der Anfang. Je mehr Fragen zu den Details gestellt werden, desto deutlicher wird die Unmöglichkeit. Wie sollte ein Staat wie die Türkei, dessen Sicherheitskräfte eine traurige Tradition beim Misshandeln von Gefangenen und politischen GegnerInnen haben, plötzlich durchsetzen können, dass in diesem einen speziellen Fall nicht gefoltert wird? Und

warum soll das respektiert werden, wenn ein ehemaliges ZK-Mitglied der PKK vor einem sitzt, der eine höchst interessante Informationsquelle ist? Wer hat in diesem Land die Möglichkeit, sich gegenüber dem Sicherheitsapparat durchzusetzen? Und wenn einer diese Möglichkeit hat, warum wird denn dann nicht endlich flächendeckend von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht? Auch diese Frage musste die Türkei bisher nicht beantworten. Aber vielleicht möchte ja der türkische Justizminister seinen künftigen Gefangenen Mehmet Esiyok in seinem Gartenhäuschen beherbergen und dort beschützen.

Was Diplomaten nicht können

Genauso absurd ist die Vorstellung, Diplomaten könnten ein Verbot der Folter überwachen oder durchsetzen. Wenn ein Diplomat feststellen würde, dass ein von seinem eigenen Auftraggeber in den Folterstaat ausgelieferter Gefangener nach der Auslieferung gefoltert wird, steckt er in einem schwer lösbaren Rollenkonflikt. Er müsste diese Wahrnehmung dokumentieren und veröffentlichen. Dies würde jedoch zwingend zu einer Verurteilung des eigenen Staates führen, weil dieser gegen die Antifolter-Konvention verstossen hat.

Im Falle der Folter wird also der ausliefernde Staat automatisch zum Komplizen des Folterstaates, was seine diplomatischen Vertretungen zu völlig untauglichen Überwachern der Zusicherungen macht. Diplomaten haben andere Funktionen. Die Diplomatie ist dazu da, ein freundschaftliches Verhältnis zu anderen Staaten zu pflegen, kein Geschirr zu zerbrechen und notwendige Kritik möglichst so verklausuliert zu formulieren, dass niemand beleidigt sein kann. Nun wird plötzlich erwartet, dass dieselben Leute eine Haltung an den Tag legen, in der nicht einmal die minimalste Toleranz zulässig ist. Dass das nicht geht, zeigen die bisher bekannt gewordenen Beispiele von Auslieferungen, bei denen trotz Besuchen durch Diplomaten Gefangene nachweislich gefoltert wurden.

Beispiel Schweden

Im Dezember 2001 wurden zwei ägyptische Staatsbürger, Ahmed Agiza und Mahammed al-Zari in Schweden verhaftet und auf dem Flughafen an verummte CIA-Agenten übergeben. Offiziell wurde dieser Vorgang zuerst als normale «Ausweisung» bezeichnet, bis dann dummerweise die Details bekannt wurden. Mit der inzwischen bekannten Methode wurden die beiden Verhafteten in einem Kleinjet nach Kairo geflogen. Die ersten fünf Wochen verbrachten sie in Isolationshaft. Erst danach erhielten sie das erste Mal von einem schwedischen Diplomaten Besuch, der die Behandlung der Männer beobachten sollte. Der Grund für die lange Dauer bis zum ersten Besuch (obwohl die Foltergefahr zu Beginn am grössten ist): Der Botschaftsangehörige wollte bei den Ägyptern keinesfalls den Eindruck erwecken, dass er ihnen nicht traue. Bei diesem Besuch beklagten sich die Inhaftierten über verschiedene Formen von

Misshandlungen und Drohungen. Zuerst versuchte die schwedische Regierung dies zu vertuschen, und löschte die entsprechenden Informationen aus dem Bericht, bevor er den Anwälten der beiden zugestellt wurde. Auch in der Untersuchung des Antifolter-Komitees der UNO wurden diese Tatsachen verheimlicht.

Der Chefrechtsberater des Aussenministeriums erklärte später in einem Interview, warum dies so war: Die schwedische Regierung befürchtete, dass diese Aussagen die diplomatischen Beziehungen mit Ägypten beschädigen könnten, und dass die Betroffenen dadurch noch stärkeren Repressalien ausgesetzt würden. Also hat man zum Schutz vor mehr Folter die geschehene Folter unter den Tisch gewischt. Letztendlich überwiegt in solchen Situationen immer das politische Kalkül, das fast immer im Widerspruch zum Schutz der Betroffenen steht, da man sie sonst gar nicht ausgeliefert hätte.

Beispiel Kanada

Der kanadisch-syrische Staatsbürger Maher Arar wurde im September 2002 auf der Grundlage diplomatischer Zusicherungen von den USA nach Syrien speditiert. Er wurde dort Opfer verschiedener Formen von Folter, obwohl er in einem Jahr Haft sieben Mal von kanadischen Konsularbeamten besucht wurde. Die Misshandlungen hörten jeweils einige Tage vor den Besuchen auf, damit keine Spuren sichtbar waren. Sowohl ihm wie auch dem kanadischen Diplomaten wurde unmissverständlich klargemacht, dass sie nicht über seine Behandlung im Gefängnis sprechen durften. Unter der Drohung von noch stärkerer Folter hat Arar auf «unbequeme Fragen» keine Antwort gegeben, was der Diplomat auch klar festgestellt hat. Arar wurde als «unterwürfig und desorientiert» beschrieben, «wie eine verängstigte Person». Er habe «mit den Augen signalisiert, dass er nicht frei sprechen konnte». Der kanadische Botschafter in Syrien gab später offen zu, dass solche Besuche Folter nicht verhindern können. «In dieser Situation hatten die Kanadier keine Wahl. Wir waren auf deren Territorium, nicht auf unserem. Kanada konnte von Glück reden, überhaupt ein Gespräch mit Herrn Arar führen zu dürfen.»

Und die Schweiz?

Spätestens diese Beispiele hätten den Schweizer Behörden zu denken geben sollen. Aber offensichtlich überwiegt in Bern das politische Kalkül schon lange vor der Auslieferung. Absolut absurd wird die Vorstellung der diplomatischen Zusicherungen, wenn man sich vor Augen führt, was das im Fall einer langjährigen Haftstrafe für Esiyok heissen würde. Zwanzig Jahre permanente Gefährdung der diplomatischen Beziehungen mit der Schweiz? Zwanzig Jahre mit Scheuklappen Kerkerbesuche machen? Was bei dieser Feigenblatt-Politik bisher auch nie einen Satz wert war ist die Frage, wer eigentlich die politische Entwicklung der Türkei und der gesamten Region für diesen Zeitraum vorhersehen kann.

BUCHTIPPS

Die Kurden I Im ersten Teil des Buches schildert Martin Strohmeier allgemein verständlich die Geschichte der Kurden von ihrer Islamisierung im 7. Jahrhundert über das Aufkommen des Begriffes «Kurdistan» im 12. Jahrhundert bis hin zur Einrichtung der UNO-Schutzzone im Nordirak nach dem Golfkrieg. Im zweiten Teil beschäftigt sich Lale Yalcin-Heckmann mit der gegenwärtigen kurdischen Gesellschaft in Südost-Anatolien, die von traditionellen Organisationsformen ebenso geprägt ist wie von den Auswirkungen der Modernisierung. Der letzte Teil beschäftigt sich eingehend mit Familien- und Stammesstrukturen, Kultur und Politik der Kurden in der Türkei. *Martin Strohmeier und Lale Yalcin-Heckmann: Die Kurden-Geschichte, Politik, Kultur. C.H. Beck Verlag, ISBN: 3406421296*

Die Kurden II Jeder, der die Nachrichten verfolgt, hat die Begriffe «Kurde», «Kurdisch» und «Kurdistan» schon einmal gehört. Wenn man aber eine politische Weltkarte aufschlägt, wird kein Nationalstaat mit dem Namen «Kurdistan» zu finden sein. Özdemir bietet eine facettenreiche Darstellung der Ursachen und historischen Verflechtungen, die bis heute von Bedeutung sind. Hierbei werden nicht nur die Beziehungen zwischen Kurden und Türken, Arabern und Iranern analysiert, sondern auch die Beziehungen innerhalb der verschiedenen kurdischen Stämme. Die Arbeit bietet einen kompakten Einstieg und vermittelt fundiertes Wissen über kurdische Völker.

Kadir Özdemir: Die Kurden – ein Volk in drei Nationen – Die Geschichte und Entwicklung des Kurdenkonflikts. Tectum Verlag 2006, ISBN: 3828890741

10 Jahre PKK-Verbot und kein Ende Am 26. November 1993 trat das vom damaligen CDU-Bundesinnenminister Manfred Kanther erlassene Betätigungsverbot für die PKK in Kraft und gilt bis heute fort – trotz Beendigung des bewaffneten Kampfes, trotz Auflösung der PKK im Jahre 2002 und Gründung des Kongresses für Frieden und Demokratie in Kurdistan (KADEK), trotz Weiterentwicklung des friedenspolitischen Kurses durch KONGRA-GEL, trotz des Verbotes und massiver Repression in den vergangenen Jahren, konnte dies die Menschen nicht daran hindern, weiterhin für ihre Rechte politisch zu kämpfen und sich beharrlich für eine Lösung im Kurdistan-Konflikt einzusetzen. Die AutorInnen aus verschiedenen Blickwinkeln mit dem PKK-Verbot und seinen Folgen auseinander. *Autorenkollektiv: 10 Jahre PKK-Verbot und kein Ende – Ein Anachronismus mit Folgen. Broschüre zum 10. Jahrestag des Betätigungsverbotes der PKK in Deutschland. Herausgeberin: Rote Hilfe und AZADI, Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden, Düsseldorf (2004)*

PERSPEKTIVEN DER KURDISCHEN
BEFREIUNGSBEWEGUNG

ZWISCHEN APO UND BUSH

NICK BRAUNS. IN DEN KURDISCHEN GEBIETEN DER TÜRKEI HERRSCHT WIEDER KRIEG. NACHDEM DIE TÜRKISCHE ARMEE IHRE FRÜHJAHRSOFFENSIVE GEGEN DIE ARBEITERPARTEI KURDISTAN PKK STARTETE, HOBEN DIE KURDISCHEN VOLKSVERTEIDIGUNGSKRÄFTE MITTE MAI IHREN SEIT HERBST GELTENDEN EINSEITIGEN WAFFENSTILLSTAND AUF. ÜBER HUNDERT TOTE SOLDATEN UND EIN DUTZEND GEFALLENER GUERILLAKÄMPFER BEI 67 TÜRKISCHEN MILITÄR-OPERATIONEN SIND DIE BLUTIGE BILANZ ALLEIN IM MAI. GUERILLAKÄMPFER BRACHTEN EINEN GÜTERZUG ZUM ENTGLEISEN, GRIFFEN POLIZEIPOSTEN UND MILITÄRCONVOYS AN, ZERSTÖRTEN EINEN PANZER UND SCHOSSEN EINEN HUBSCHRAUBER AB.

Der einseitige Waffenstillstand war auf Wunsch der USA vermittelt durch den irakischen Präsidenten Talabani verkündet worden, um der regierenden AKP-Partei von Ministerpräsident Tayyip Erdogan den Rücken zu stärken. Dieser geriet jedoch unter Druck der Hardliner im Militär und liess die Chance zu einer politischen Lösung des kurdischen Konflikts ungenutzt.

Serhildan statt Volkskrieg

Setzte die PKK in den 90er Jahren auf den Volkskrieg zur Befreiung Kurdistans, so dient die Guerilla heute als Faustpfand zur Erzwingung einer politischen Lösung. Gleichwertig mit dem bewaffneten Kampf wird der «Serhildan» (Volksaufstand) propagiert. Gemeint sind Formen des zivilen Ungehorsams wie die massive Beteiligung an Guerillabegräbnissen.

Die Masse der Kurdinnen und Kurden in der Türkei steht weiterhin hinter Abdullah Öcalan. Das hat die millionenfache Beteiligung am kurdischen Neujahrsfest Newroz am 21. März gezeigt, das überall im Zeichen der Verbundenheit mit dem «kurdischen Volksführer» gefeiert wurde. Mobilisierend wirkte sich die Sorge über den Gesundheitszustand des auf der türkischen Gefängnisinsel Imrali inhaftierten »Apo« aus. Dessen Anwälte hatten im Februar gestützt auf Laboruntersuchungen seiner Haare erklärt, ihr Mandant werde mit Schwermetallen vergiftet. Bis heute weigert sich der türkische Staat, eine unabhängige Ärztedelegation zur Prüfung dieser Vorwürfe nach Imrali zu schicken. Die breite Zustimmung zu Öcalan als Symbolfigur darf freilich nicht über die Widersprüchlichkeiten des kurdischen Befreiungskampfes hinwegtäuschen.

Flirten mit Atatürk...

Öcalan hatte nach seiner Verschleppung im Jahre 1999 seine bisherige politische Linie radikal geändert. Statt Autonomie trat er nun für eine «Demokratische Republik» Türkei ein und entwarf 2005 das Konzept des «Demokratischen Konföderalismus». Die Kurden sollten innerhalb der jeweiligen Landesgrenzen basisdemokratische Selbstverwaltungsstrukturen schaffen. Die Forderung nach Unabhängigkeit verurteilte Öcalan nun als «primitiven Nationalismus».

In der Hoffnung auf Ansprechpartner innerhalb des türkischen Staatsapparates beruft sich Öcalan auf den Gründer der Republik Türkei Mustafa Kemal. Dieser hatte im Befreiungskrieg gegen die Westalliierten ein Bündnis mit den kurdischen Stämmen gebildet und diesen Autonomie versprochen, wollte bei Gründung der Republik Türkei davon allerdings nichts mehr wissen und führte stattdessen eine brachiale Türkisierungspolitik durch. «Die kurdischen Aufstände und die Interessen und Pläne der Briten in der Region haben dazu geführt, dass Mustafa Kemal seine Pläne aufschob», behauptet Öcalan. Da «diejenigen, die sich heute Kemalisten nennen, ... in Wirklichkeit nichts mit Mustafa Kemal zu tun» hätten, findet sich der kurdische

Volksführer in dem Dilemma, mit seinen Lobliedern auf Atatürk die kurdischen Nationalisten vor den Kopf zu stossen, während die «offiziellen» Kemalisten insbesondere im Militär mit wüstem Chauvinismus auf den Vorschlag einer Republik der Türken und Kurden reagieren.

Widersprüchlich ist auch das Verhältnis der kurdischen Befreiungsbewegung gegenüber dem Imperialismus. Der Sturz des Baath-Regimes im Irak habe Bewegung in den Status Quo im Nahen Osten gebracht, rechtfertigten PKK-Vertreter den angloamerikanischen Überfall auf den Irak. Während die Kollaboration der irakischen Kurdenparteien KDP und PUK mit einer Autonomie der kurdischen Siedlungsgebiete und dem Amt des irakischen Staatspräsidenten für PUK-Führer Jalal Talabani belohnt wurde, reagierten die USA nicht weiter auf Kooperationsangebote der PKK, um das strategische Bündnis mit dem NATO-Partner Türkei nicht zu gefährden. Die US-Regierung bezeichnet die PKK als «terroristische Organisation», weigert sich aber, militärisch gegen deren Lager im Nordirak vorzugehen, um keine weitere Front zu eröffnen.

...und mit Bush

Während Leyla Zana von der legalen kurdischen Partei für eine Demokratische Gesellschaft auf dem Newroz in Diyarbakir von drei «Genossen» der Kurden sprach und neben Abdullah Öcalan auch Talabani und den Präsidenten des irakisch-kurdischen Autonomiegebiets Mesud Barzani nannte, kritisierte Öcalan diese irakischen Kurdenführer wegen ihrer Kollaboration mit den US-Besatzern. Die USA seien nicht im Nahen Osten, um dem kurdischen Volk zur Freiheit zu verhelfen, warnte Apo, den USA, die ihn 1999 an die Türkei ausgeliefert hatten, zu vertrauen.

Pro-imperialistisch äusserten sich wiederholt Vertreter des iranischen PKK-Ablegers Partei des Freien Lebens Kurdistans PJAK, deren Kämpfer im vergangenen Jahr über 100 iranische Pasdaran töteten. «Es gehört zum ausserpolitischen Selbstverständnis der PJAK, externe Staaten fördernd für die Demokratisierung zu gewinnen», orakelte der Parteirat der PJAK im November 2006 und PJAK-Sprecher Ihsan Warya erklärte gegenüber US-Journalisten, gemeinsam mit George W. Bush das Mullah-Regime stürzen zu wollen.

Von Illusionen geprägt ist das Verhältnis der kurdischen Nationalbewegung zur Europäischen Union. Zu Beginn der Beitrittsverhandlungen der Türkei mit der EU nahm die damalige legale kurdische Partei DEHAP eine bedingungslos zustimmende Position ein. In Diyarbakir demonstrierten 100000 Menschen für einen EU-Beitritt. Obwohl die EU die Rechte der Kurden niemals explizit als Beitrittskriterium benannte, versprachen sich die DEHAP vom Aufnahmeprozess eine demokratische Dynamik. Tatsächlich erfolgte eine Reihe Gesetzesänderungen bis hin zur Legalisierung kurdischer Fernsehsendungen. Schnell zeigte sich, dass diese Reformen auf dem Papier verblieben oder bald wieder der



Der heute auf der Insel Imrali im Schwarzen Meer inhaftierte Generalsekretär der PKK Abdullah Öcalan beim Fussballspiel in einem Ausbildungscamp der PKK im Bekaa-Tal, Juli 1990. [r.marro/version]

Terrorismusbekämpfung geopfert wurden. Als im April 2006 Massenproteste in kurdischen Städten blutig niedergeschlagen wurden, schwiegen die EU-Institutionen und innerhalb der kurdischen Parteien reifte die Erkenntnis, vielleicht auf die falsche Karte gesetzt zu haben. Völlig ignoriert wurde zudem, dass die Kopenhagener Kriterien zur EU-Aufnahme der Türkei nicht nur einen Absatz über demokratische Rechte enthalten, sondern einen Katalog neoliberaler Massnahmen wie der Privatisierung des Gesundheitswesens. So bedeutet die von der EU geforderte Einschränkung des türkischen Agrarsektors die Vertreibung weiterer Millionen Kurden von ihrem Land.

Hoffnung auf Wahlen

Die DTP setzt nun darauf, bei der Parlamentswahl am 22. Juli mit mindestens 20 «unabhängigen» Kandidaten in die Türkische Nationalversammlung gewählt zu werden. Diese Hoffnung könnte trotz massiver staatlicher Repression aufgehen. Doch fraglich ist, was eine isolierte kurdische Fraktion im Parlament ausrichten kann. Weder wird sie dort Bündnispartner für eine andere Kurdenpolitik finden, noch könnte sich das Parlament gegen das Militär durchsetzen.

Trotz aller aus der Verzweigung geborenen Anbiederungsversuche an die USA und EU ist die kurdische Bewegung ein Motor fortschrittlicher Entwicklung in der Türkei. Der Befreiungskampf hat zur demokratischen Bewusstseinswerdung von Millionen noch

in einer weitgehend feudal strukturierten Gesellschaft aufgewachsenen Menschen geführt. Insbesondere die breite Partizipation von Frauen in den Massenorganisationen und der Guerilla ist für den Nahen Osten bemerkenswert.

Nun muss die kurdische Bewegung eine Strategie entwickeln, um aus ihrer Isolation auszubrechen. Das Schielen auf angeblich kooperationsbereite Sektoren des türkischen Establishments hat sich ebenso als Holzweg entpuppt, wie die Hoffnung auf äusseren Druck. Für Europa, die USA und die arabischen Regimes bleiben die Kurden Bauern auf dem Schachbrett.

Soziale Bewegung als Alternative

Notwendig ist es, neben einer nationalen und demokratischen Agenda eine soziale Programmatik zu entwickeln, die Bündnisse der kurdischen Bevölkerung mit den zum Teil noch von antikurdischem Chauvinismus verhetzten türkischen, iranischen und arabischen Werktätigen ermöglichen würde. Da der Imperialismus auch im Nahen Osten die Durchsetzung des neoliberalen Projektes treibt, müssen solche Bündnisse auf antiimperialistischer Grundlage geschlossen werden. Im gemeinsamen Kampf der Kurden mit ihren Nachbarvölkern gegen die von den USA betriebene Neuordnung des «Greater Middle East» könnten die Kurden auch ihre eigenen Rechte erlangen.

Nick Brauns ist Journalist in Berlin

BUCHTIPPS

Der Kurden-Konflikt im Irak 1917–1990

Die vorliegende Dissertation von Awat Asadi, der aus Kirkuk stammt, will zwei grosse Fragenkomplexe beantworten. Erstens: Welche Hindernisse stellten sich der Entstehung eines kurdischen Staates in Südkurdistan nach dem Ersten Weltkrieg entgegen? Zweitens: Weshalb konnte zwischen 1917 und 1990 keine Regelung des Kurden-Konfliktes im Irak realisiert werden? Im Anschluss an die Einleitung wird in kompakter Form die Geschichte Kurdistans und dessen Bedeutung für die rivalisierenden Kräfte vor dem Ersten Weltkrieg dargestellt. Im ersten Hauptteil nimmt die Entstehungsphase des Konfliktes zwischen 1917 und 1925 einen grossen Raum ein. Der zweite Teil behandelt ein einziges Dezennium des Konfliktes (1958–1968). Der dritte Teil untersucht den Zeitraum von 1968 bis 1990. Im Schlussteil wird in drei Resümees versucht, die Leitfrage nach den Ursachen, weshalb ein Kurdenstaat nicht entstehen konnte, zu beantworten. Aus aktuellem Anlass wird im letzten Teil ein kurzer Ausblick auf die weitere Entwicklung gegeben.

Awat Asadi: *Der Kurden-Konflikt im Irak 1917–1990. Analyse verpasster Lösungsmöglichkeiten* Die Dissertation kann bei lilo.koenig@hispeed.ch als PDF-Dokument bestellt werden (394 Seiten).

Der Krieg und die Kritiker Bernhard Schmidts Buch handelt vom Krieg im Libanon, der im Hochsommer 2006 rund 1200 ZivilistInnen das Leben kostete. Es geht dabei um unterschiedliche Flügel der Linken und der Intellektuellenszene. Die «Kritiker» sind dabei sowohl jene, die diesen Krieg (mit zum Teil falschen Argumenten und ohne Bewusstsein für die Problematik antisemitischer Argumentationsmuster) kritisiert haben – als auch jene, die sich für besonders radikale Gesellschaftskritiker halten, aber mit fliegenden Fahnen für die Unterstützung des Krieges mobilisierten.

Bernhard Schmid: *Der Krieg und die Kritiker. Die Realität im Nahen Osten als Projektionsfläche für Antideutsche, Antiimperialisten, Antisemiten und andere...* Unrast Verlag 2007, ISBN 3897710290

Die UN-Gang Den Weltfrieden sichern, auf die Einhaltung des Völkerrechts und den Schutz der Menschenrechte achten: Die Vereinten Nationen gelten als die moralische Instanz mit globaler Streukraft. «Mehr Schein als Sein» behauptet Pedro A. Sanjuan in seinem Buch «Die UN-Gang». Es zerstört viele Illusionen über eine Organisation, bei der humanitärer Anspruch und institutionelle Wirklichkeit weit auseinander klaffen. Pedro A. Sanjuan: *Die UN-Gang. Über Korruption, Spionage, Antisemitismus, Inkompetenz und islamischen Extremismus in der Zentrale der Vereinten Nationen. Klampen Verlag 2006. ISBN: 3934920926*

REMEMBER PATRICIO ORTIZ

WALTER ANGST. VOR ZEHN JAHREN IST MIT EINER SOLIDARITÄTSKAMPAGNE DAS BLEIBERECHT DES CHILENISCHEN FLÜCHTLINGS PATRICIO ORTIZ ERKÄMPFT WORDEN.



Patricio Ortiz

Es war die «Jahrhundertflucht». Per Helikopter haben AktivistInnen des «Movimiento Patriótico Manuel Rodríguez» (FPMR) am 30. Dezember 1996 vier ihrer GenossInnen aus dem Hochsicherheitsgefängnis von Santiago de Chile befreit. Unter ihnen war auch Pa-

DER FPMR

Die von der KP Chiles in der Zeit der Diktatur gegründete Guerillabewegung, ist nach dem gescheiterten Attentat auf den Diktator zum Staatsfeind Nummer 1 erklärt worden. In den Anfangsjahren des bleiernen Übergangsprozesses Chiles von Pinochet zur formellen Demokratie haben Teile des FPMR weiter mit Waffen gegen das alte Regime gekämpft – was der Militärjustiz als Vorwand diente, die mit den alten Methoden weitergeführte Verfolgung der Frentistas mit einem Mäntelchen der «Rechtsstaatlichkeit» zu kaschieren.

tricio Ortiz, den die chilenische Militärjustiz nach seiner Verhaftung foltern liess und anschliessend wegen der angeblichen Tötung eines Carabineros zu einer langen Gefängnisstrafe verurteilt hat.

«Pato» hatte Verwandte in der Schweiz. Sechs Monate nach seiner Flucht aus dem Gefängnis traf er in Kreuzlingen ein, wenig später konnte er zu seiner Schwester nach Zürich ziehen (das ging damals noch). Aus der vermeintlichen Sicherheit wurde jedoch ein Alptraum. Während das Asylverfahren seinen Gang nahm, bereitete das Bundesamt für Justiz mit dem chilenischen Sicherheitsapparat einen Auslieferungsantrag vor. Am 4. September 1997 wurde Patricio Ortiz von der Polizei am Wohnort seiner Schwester in Auslieferungshaft genommen.

Was dann begann war eine der bemerkenswertesten Solidaritätskampagnen der letzten Jahre. Von den autonomen UnterstützerInnen des FPMR bis zum SVP-Nationalrat, der in den 80er-Jahren einen chilenischen Flüchtling unterstützt hatte, setzten sich Hunderte gegen die Kollaboration des helvetischen Beamtenapparats mit der chilenischen Militärjustiz ein. Die Kampagne in der Schweiz erschütterte das chilenische Establishment so stark, dass die neue chilenische Präsidentin Michelle Bachelet – die selbst lange Zeit als Flüchtling in der DDR gelebt hat – bei ihrem jüngsten Besuch in der Schweiz davon sprach, es falle ihrem Land auch heute noch schwer, den Entscheid der Schweiz im Fall Ortiz zu verdauen. Diese Schweiz hat nämlich am 3. September 1998 die vorläufige Aufnahme von Patricio Ortiz verfügt und dessen Freilassung aus der Auslieferungshaft bekannt gegeben. Der Besuch einer Delegation des Europarats im Bezirksgefängnis Dielsdorf, der für den ersten Jahrestag der Verhaftung von Pato vorgesehen war, konnte in letzter Minute abgesagt werden. Man traf sich stattdessen zu einem Freudenfest.

Walter Angst war vor zehn Jahren im «Solidaritätskomitee Freiheit für Patricio Ortiz» aktiv

FREIHEIT FÜR ZEYNEP YESIL!

AUGENAUF BASEL. DIE 34-JÄHRIGE KURDIN ZEYNEP YESIL IST AKUT VON DER AUSLIEFERUNG IN DEN FOLTERSTAAT TÜRKEI BEDROHT.

Zeynep Yesil wuchs in Tunceli auf, wo die türkischen Streitkräfte nach dem Putsch von 1980 die alevitisch-kurdische Bevölkerung unter Kriegsrecht und Ausnahmezustandsregime besonders hart unterdrückt hatte. Sie konnte keine Schule besuchen, weil der Staat keine Lehrer in die Dorfschulen des Krisengebiets schickte.

Im Alter von 16 Jahren ging sie aus jugendlicher Sympathie und Neugierde für eine Woche in die Berge zu Widerstandskämpfern, welche sich vorher in ihrem Elternhaus gepflegt hatten. Da jemand sie bei den Streitkräften denunziert hatte (sie habe sich der Guerilla angeschlossen) und sie deshalb mit Verhaftung rechnen musste, konnte sie nie mehr in die Zivilgesellschaft zurückkehren. Sie musste unter dem Schutz der TKP-ML in den Bergen leben. Dort war sie als Logistikerin tätig, indem sie für die Guerilla Kleider, Nahrung und Medikamente aus den Dörfern beschaffte, damit Depots in den Bergen anlegte und die Winterlager einrichtete. Nach ihrer Flucht aus der Türkei hat sie am 19. Juni 2006 in der Schweiz Antrag auf Asyl gestellt. Zwei Tage nach Einreichen ihres Antrages wurde sie von der Schweizer Polizei in Auslieferungshaft gesetzt, gestützt auf einen Interpolhaftbefehl der Türkei. Die türkischen Behörden werfen Zeynep Yesil eine Beteiligung an der Entführung und Tötung eines Dorfwächters im Oktober 1993 vor. «Belegt» wird dieser Vorwurf einzig durch die Aussagen eines festgenommenen Widerstandskämpfers.

Blochers Bundesamt rekurriert

Nach beinahe einem Jahr in Haft in Basel ist Zeynep Yesil am 26. April 2007 freigelassen worden, nachdem das Bundesstrafgericht den Auslieferungsentscheid aufgehoben hat. Nun hat das Bundesamt für Justiz den Entscheid beim Bundesgericht angefochten. Offenbar möchte hier mit allen Mitteln die von Bundesrat Blocher anlässlich seiner Türkeireise letzten Oktober abgegebene Zusage über die Auslieferung von vier namentlich genannter Flüchtlinge erfüllen. augenauf fordert, dass allem die von diesem einer Demokratie unwürdigen Auslieferungshandel betroffen sind, als Flüchtlinge anerkannt werden. Zusätzlich verlangt augenauf die Beendigung des Auslieferungsverfahrens, das – statt der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet zu sein – ganz offensichtlich den zwischenstaatlichen Interessen der Schweiz und der Türkei dient.

Wer die richtige Zeitung liest, leidet nicht unter Bewegungsmangel.

Ich will antidot jeden Freitag in meinem Briefkasten und bestelle:

Probeabo 3 Monate, CHF 40 Abo 1 Jahr, CHF 160 Prekariatsabo 1 Jahr, CHF 80 Soliabo 1 Jahr, mind. CHF 250

Name, Vorname

Strasse

PLZ, Ort

E-Mail

antidot
wochenzeitung aus der widerständigen linken.

ausschneiden und einsenden an: antidot, postfach 8616, 8036 zürich oder das ganze einfach unter www.antidot.ch ausfüllen.